



Der Deutsche Herold

Zeitschrift
für Wappen-, Siegel- und
Familienkunde,
herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 9. Berlin, September 1913. XLIV

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstraße 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Zum Territorialitätsprinzip im preussischen Adelsrecht. — Die Stammeseinheit der v. Meding und der Kind. — Stammen die Tieschowitz v. Tieschowa von dem uradeligen Geschlechte der Czelo v. Czchowitz ab? — Familie v. Bartensleben. — Ein unbekannter Zweig der Grafen Berchtold. — Einige Ehestiftungen, Testamente usw. aus dem Hausarchiv zu Gerswalde. — Stammbücher im Archiv der Gräfin Bandissin in Ranzau. — Wappenbrief für die Familie Ruman vom Jahre 1438. — Stadt Braunschweig und die alten Breslauer Stadtgeschlechter. (Schluß.) — Nochmals die Kirchenbücher, eine Erwiderung. — Zur Kirchenbücher-Frage. — Betreffend die Wappensculpuren in Steingaden. — Bücherchau. — Zur Kunstbeilage. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Druckfehler-Berichtigungen.

Exemplare des Namen- und Fachregisters über die ersten 25 Jahrgänge des „Deutschen Herold“ sind noch zum Preise von M. 5,50 durch die Redaktion portofrei zu beziehen.

Um den wissenschaftlichen Verkehr der Vereinsmitglieder untereinander zu fördern und den gegenseitigen Austausch von Nachrichten zu erleichtern, werden die geehrten Mitglieder ersucht, der Redaktion d. Bl. mitteilen zu wollen, in welchen Bezirken bezw. Orten sie bereit sind, Nachforschungen über genealogische und heraldische Fragen anzustellen, bezw. Auskunft zu erteilen.

Die einlaufenden Anerbietungen werden von Zeit zu Zeit in der Monatschrift veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Es wird gebeten, alle den Verein betreffenden Korrespondenzen an den Schriftführer, Herrn Assessor Lignitz, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 30, zu richten. (Alle die Bibliothek, die Zeitschrift und Wappenangelegenheiten betreffenden Mitteilungen an Herrn Professor Hildebrandt, W. 62, Schillstr. 3.) Alle Geldsendungen und genealogische Sachen an Herrn Hammerherrn Dr. Sekul v. Stradonitz in Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16 (bezw. an den Deutschen Creditverein, Berlin W., Mauerstr. 86

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Septbr. 1913, } abends
Dienstag, den 7. Oktbr. 1913 } 7¹/₂ Uhr,
im „Pichorrihaus“, Auguste-Viktoria-Platz.

Die Vereinsbibliothek wird Ende September nach dem Königl. Kunstgewerbe-Museum, Berlin S.W., Prinz-Albrecht-Str. 7a, 3 Cr. verlegt; während des Umzuges können Bücher nicht ausgeliehen werden.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Sekule von Stradonitz zu Berlin-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Zum Territorialitätsprinzip im preußischen Adelsrecht.

Von Dr. jur. Bernhard Koerner.

Wie Professor Dr. Karl Neumeyer in seinem „Internationalen Verwaltungsrecht“, München 1910, Bd. I S. 287, mit Recht hervorhebt, ist der Adel keine — gleichsam internationale — Auszeichnung in abstracto, sondern eine auf geschichtlichem Boden erwachsene Einrichtung. Der Adel hat aber nicht nur seine geschichtliche, sondern auch innerhalb der Geschichte seine nationale und territoriale Entwicklung: In Rußland geht z. B. der Adel durch Verlust der Staatsangehörigkeit¹⁾ verloren, der Ausgewanderte tritt als Bürgerlicher in den neuen Staatsverband. Nach § 18 des ungarischen Staatsangehörigkeitsgesetzes, G. u. L. 1879, „erlangt der eingebürgerte Ausländer durch das Incolat den ungarischen Adel nicht.“²⁾ Ingleichen setzt das sächsische Adelsgesetz für die Führung ausländischen Adels in Sachsen die ausdrückliche Anerkennung durch den König von Sachsen voraus, die die Begründung des Gesetzes mit Recht³⁾ aus der ausschließlichen Ehrenhoheit (Souveränität) des Königs folgert. In Preußen steht die Stempelgesetzgebung für die Verleihung des preußischen Adels an eingewanderte adelige Ausländer den halben Satz an Stempel und Gebühren wie für dessen Verleihung an bürgerliche Inländer vor. Infolge Allerhöchster Kabinettsorder von 1872 steht es jedoch jedem eingewanderten ausländischen Edelmann frei, sich desjenigen Adelsprädikats auch in Preußen zu bedienen, das er berechtigterweise in seinem Heimatstaate führte. Preußischer „Edelmann“ wird er dadurch nicht, denn nach § 1 des Allgemeinen Landrechts Teil 2 Titel 9 ist der Adel der erste⁴⁾ Stand im Staate. Bei der Verschiedenheit der Ansichten, ob mit jener Allerhöchsten Order von 1872 ein genereller „Gnadenakt“ erfolgte, oder ob damit lediglich das Bestehen gleichsam eines internationalen Ehrenrechts festgestellt sei, mag eine Untersuchung über die historische Entwicklung der Behandlung adliger Ausländer, insbesondere in Preußen, von Interesse sein.

Zu Ausgang des Mittelalters hatten im allgemeinen die Ritterschaften der einzelnen Bezirke die Aufnahme des betr. ausländischen Adligen zu beschließen. Im Deutschen Reiche war es Sache der einzelnen „Bänke“, wen sie in ihre Mitte aufnehmen wollten. Dieses Recht der Ritterschaft, selbst den mit kaiserlichen Adelsbriefen Begnadeten erst nach erfolgter Abstimmung den Eintritt in ihre Reihen zu gestatten, erhielt sich im angrenzenden Ungarn, wo jeder Begnadete erst durch besonderen Komitatsbeschluß als adlig pro-

klamiert werden mußte, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. In den baltischen Ostseeprovinzen führt noch jetzt die Ritterschaft die Adelsbücher. In Polen wurden die einwandernden Ausländer durch besonderen Reichstagsbeschluß der Adelsrepublik sei es bei nachgewiesenem Adel (praeciso vel praescripto scartabellatu), sei es ohne diese Nachweisung (non praescripto scartabellatu) in den Adel, der als territoriales, korporatives Ganzes galt, aufgenommen. In gleicher Weise stand zu polnischer Zeit im ehemaligen Preußen die Aufnahme ausländischer Edelleute durch Landtagsbeschluß (per lauda terrarum Prussiae) den vereinigten Ständen zu.

An Stelle des Aufnahmeaktes durch die Ritterschaft trat später in den Gebieten, wo die landesherrliche Gewalt erstarkt war, ein Willensakt des betr. Landesherrn, der sowohl Einheimische wie eingewanderte Ausländer in den Adel seiner Lande (als korporatives, ständisches Ganze gedacht) aufnahm und erhob. Es existierten hierfür zwei Verfahren:

Das Haus Wittelsbach z. B., welches niemals die kaiserliche große Comitive, das Recht zu adeln, — mit Ausnahme der Zeiten des Reichsvikariats — besaß, erhob, gestützt auf seine territoriale Souveränität und seine Kurwürde Personen entweder mittels förmlichen Beschlusses in den Adels-, Freiherrn- und Grafenstand seiner kurfürstlichen Lande oder es „schrieb“ sie lediglich durch ein landesherrliches Dekret an die Landesregierung als adlig „aus“. Diese territoriale Auffassung der Adelshoheit ging so weit, selbst vom Kaiser zu Wien mit dem Adel Begnadete erst durch besonderen landesherrlichen Gnadenakt den einheimischen Edelleuten gleich zu stellen. So erhielt in Bayern die Familie Elsenheimer am 2. Januar 1571 eine landesherrliche Anerkennung ihres zu Wien am 28. August 1561 verliehenen Reichsadels, die Familie Schleich eine gleiche für den ihr zu Wien am 8. März 1581 verliehenen Adel am 21. Dezember dieses Jahres; die gleiche Gepflogenheit (um es so zu nennen) blieb in Bayern bis zum Ausgange des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, wenn nicht die vorerwähnte „Ausreibung“ (z. B. für die der Familie Tannberg am 12. Juni 1572 zu Wien bestätigte Freiherrnwürde am 30. Juni 1572 usw.) angewendet wurde, in Geltung. So erhielt ferner am 11. August 1599 der einem polnischen Adelsgeschlecht angehörige Joseph Gepinzki (richtiger Kepinski, Kempinski) vom polnischen „Wappenstamme“ Eis, durch ausdrücklichen landesherrlichen Gnadenakt in Bayern die Edelmannsfreiheit. Die dem lothringischen Adel angehörige Familie de la Pierre wurde in Bayern vom Kurfürsten Maximilian I. am 12. Februar 1650 „ausgeschrieben“, ebenso die dem lothringischen Adel entstammende Familie Rouyer am 6. Juli 1651. Einem alten lothringischen Adelsgeschlechte gehörte ferner die am 4. November 1652 in Bayern durch Dekret des Landesherrn „ausgeschriebene“ Familie Marimont, die am 30. August 1652 ausgeschriebene Familie Piccolomini dem Adel Italiens und den Granden Spaniens an.

¹⁾ Vergl. Neumeyer a. a. O. S. 324 Anm. 15.

²⁾ Vergl. ebenda S. 311.

³⁾ Anderer Ansicht Neumeyer a. a. O. S. 309 Anm. 46.

⁴⁾ Nach Erlass der Verfassung rechtlich den anderen gleichstehend.

Diese in Bayern dauernd geübte Anerkennung ausländischen Adels durch ausdrücklichen Rechtsakt des Landesherrn im Einzelfalle, wurde im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg, später in Hannover, in gleicher Weise gehandhabt. So erhielt die Familie Hattorf am 30. Oktober 1706, die aus England stammende Familie Robethon am selben Tage, die Familie Schrader am 11. April 1709 eine ausdrückliche landesherrliche Anerkennung des ihnen verliehenen Reichsadels in Kurbraunschweig-Lüneburg. Auch dort blieb diese Rechtsübung bis zum Ausgange des alten Deutschen Reichs in Geltung, ebenso wie in den übrigen deutschen Territorien.

So erhielt z. B. Adolf Friedrich Graf v. d. Schulenburg für die ihm zu Wien am 7. Dezember 1728 verliehene Reichsgrafenwürde am 28. Mai 1729 die preussische, am 23. Mai 1740 die kurfürstliche und am 24. November 1747 die kurbraunschweigische Anerkennung für die einzelnen Territorien. Die gleiche Rechtsansicht erhielt sich in fast allen Bundesstaaten. So müssen z. B. im Großherzogtum Oldenburg noch jetzt Naturalisationsgesuche von nichtdeutschen Adligen dem Staatsministerium vorgelegt werden, damit geprüft werde, ob der Adel innerhalb des Großherzogtums anerkannt werden solle.

Auch in Brandenburg-Preußen war die rechtliche Behandlung adliger Ausländer — und als Ausland galt in früherer Zeit jedes nicht zum brandenburgisch-preussischen Staate gehörige Territorium — eine ähnliche. Es erfolgte, selbst bei nachgewiesenem, nicht nur bei bloß wahrscheinlich gemachtem ausländischem Adel die ausdrückliche Adelsanerkennung durch den Landesherrn und zwar in der Regel durch Diplom, sei es in der Form einer Aufnahme in den Adel der kurfürstlichen, später königlichen Lande, sei es in den Adel einer bestimmten Provinz oder Landschaft, seltener durch Ausschreibung (oder „Notifikation“) an die in Betracht kommenden (Provinzial-)Regierungen.

Aus der Regierungszeit des Großen Kurfürsten seien hier besonders folgende Fälle erwähnt:⁵⁾

1. 1653 berichtete die Regierung aus Kolberg, daß Daniel Braunschweig (dessen Vorfahren 1570 als polnische Untertanen⁶⁾ den polnischen Adel erhalten hatten, der 1648 in Wien bestätigt wurde) gebeten habe, da er „bereits vor vielen Jahren mit einem Kaiserl. und Königl. Polnischen Privilegio Nobilitatis versehen wäre“,

„E. Churf. Durchl. wolten ihm die Hohe gnade erweisen, in solchem Creditiff den Adlichen Titul wie auch bey dem nahmen die particulam von gnädigst hinzuthun und gäben“ . . .

Die Hinterpommersche Regierung zu Köslin erhielt am 3. Juli 1653 den Bescheid, sie möge die Beschaffenheit der Privilegien prüfen und die Documenta sich

vorzeigen lassen, „weil . . . nicht herkommens oder gebräuchlich ist, einem . . . solchen Titul zu ertheilen, insonderheit so lang wan er im Lande nicht dauor (= dafür) erkandt oder gehalten wird“. Später wurde ihm die brandenburgische Anerkennung zuteil.

2. Dem Oberstleutnant Henry d'Hallart, der einem französischen Adelsgeschlecht entstammte, wurde sein Adel (ohne Übersetzung des „de“ in „von“) in Kurbrandenburg anerkannt und der hinterpommerschen Regierung, Köslin an der Spree 25. Dezember 1661, von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht befohlen „Auf was ursache der Oberste Lieutenant Henry d'Hallart der Adliche Privilegien in unsern hinter Pom: Lande als ein Landes Einwohner zu genießen“ habe.

3. Ein Adelsbrief oder Anerkennungs-Diplom wurde, Köslin an der Spree 1. August 1672, dem Andreas von Boyen, königlich polnischen Kämmerer (ein Amt, für das adlige Geburt Voraussetzung war) vom Großen Kurfürsten verliehen. Zu Eingang dieses Diploms heißt es: „Wir Friedrich Wilhelm“ . . . „daß wir dannhero bewogen worden . . . gedachten Andreas von Boyen, königlich Polnischen Kämmerer, . . . in den Stand und Grad des Adels, welchen er bereits . . . erworben, gleich denen recht Edelgebohrnen . . . in Unserm herzogthum Preußen und anderen unsern landen . . . zu erheben und versehen“.

4. Unter dem Thron-Nachfolger des Großen Kurfürsten erhielt Raphael von Boyen, ein Verwandter des Vorgenannten, am 18. Januar 1701 ein Diploma Nobilitatis „in Ansehung Seiner adelichen Vorfahren, und Blutsfreunde, welche aus Böhmen herkommen und den Adelsstand annoch würcklich und mit ruhm führen“.

5. Estienne de Cordier hatte seinen französischen Adel in Brandenburg nachgewiesen. Sein Adel wurde anerkannt und durch Notifikationspatent am 14. Oktober 1699 bekannt gegeben:

„Als haben höchstgedachte Se. C. (kurfürstliche) D. (urchlaucht) billig erachtet, solches hiermit be-stand zu machen, und zu declariren, das vorermelter de Cordier überall in denen Landen, vor einen rechten vnd gültigen von Adel gehalten.“

Die französische Partikel „de“ wurde damals, selbst bei dem in Brandenburg-Preußen anerkannten Adel nicht übersetzt und nicht durch „von“ wiedergegeben.

6. Am 25. Martii 1704 erhielt der preussische Major Gedeon le Duchat de Dorville ein „Diploma nobilitatis“, in welchem es heißt:

„Als auch Wir Unserm Major bey dem Gräfl. Wittgensteinschen Dragoner Regiment Gedeon le Duchat de Dorville sowoll wegen Seines Adlichen herkommens und wollbehandten Vorfahren, wie solches aus denen Unterthänigst producirten Documenten erhellet, also auch in erwegung des Von Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Churfürstl. Durchl. den 29. Octob. des 1685^{ten} Jahres ausgelassenen Edicts, worin die-

⁵⁾ Vergl. die entsprechenden Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin.

⁶⁾ In Danzig.

selbe alle Denjenigen, welche wegen der Religions Verfolgung aus Frankreich Sich begeben und in dero Landen niederlassen würden, in specie denen von Adelicher extraction und Herkommen gnädigt versprochen und zugesaget, daß dieselbe Sich aller Ehren, privilegien, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, gleich denen Eingebornen Adelicchen und Eingeseßenen in dero Landen zu erfreuen und vollkommen zu genießen haben sollen . . . die besondere Gnade zu thun und Seinen angebohrnen und von Seinen Vorfahren herrührenden Adel zu agnoscieren und Jhn nebst . . . Nachkommen . . . in den Adel- und Ritterstand Unseres Erb Königreichs Preußen zu erheben und versetzen . . . Sein bißheriges Alt Väterliches Adelicches Wapen und Kleynodt bestätiget.“ . . .

Die Ausübung der Adelsrechte eines einwandernden ausländischen Edelmanns war damals also keineswegs selbstverständlich und es bedurfte nicht nur der allgemeinen Zusicherung der Gleichstellung durch Edikt, sondern auch eines ausdrücklichen Anerkenntnisses im Einzelfalle. Wenn somit Professor Dr. Neumeyer in seinem „Internationalen Verwaltungsrecht“ Bd. I S. 309 die Sätze aufstellt: „Bei einer Naturalisation ist die Adelseigenschaft des Eingebürgerten in früheren Jahrhunderten ganz regelmäßig anerkannt worden; werden doch die meisten Äußerungen der älteren Schriftsteller, die fremden Adel anerkennen, gerade auf niedergelassene Ausländer zu beziehen sein. Und diese Anschauung hat fortgedauert bis in die Gegenwart“, so mögen obige Ausführungen wie die folgenden vielleicht zu einer Berichtigung und Nachprüfung Veranlassung bieten.

(fortsetzung folgt.)

Die Stammeseinheit der v. Meding und der Kind.

Seit v. Ledebur 1847 in den Märk. Forsch. III die Grundsätze gegeben hat, nach denen unter gewissen Umständen aus der Heraldik Stammesgemeinschaft verschiedener Geschlechter festgestellt werden kann, Grundsätze, die mit einigen Einschränkungen noch heute gelten, besteht die Meinung, daß die familie v. Meding als stammeseins in die „Gruppe mit dem Zickzackbalken und dem Hirsch“ mit der Heimat im Harz gehöre. Es muß diese Eingliederung jedoch als ein Irrtum erkannt werden, ohne daß selbstverständlich dem Werte der wahrhaft bahnbrechenden Theorie damit Abbruch geschehen kann.

Medingsche Wappen mit dem Hirsch finden sich erst seit 1303, während aus früherer Zeit immer nur folgendes Wappen des Geschlechts bekannt ist: geteilt von Gold und farbe, anscheinend Rot, oben als Dienstwappen wegen des lüneburgischen Ministerialverhältnisses und Marschallamts ein bl. Löwe — dem Raum

entsprechend — schreitend, unten als Stammwappen zwei Balken von Pelzwerk. Diese Zusammenstellung kommt vor, natürlich ohne farben:

1200 im Siegel Weneri marscalci in Lüneburg an einer Urk. d. Klost. Lüne („im unteren felde zwei Balken, der erste mit vier, der zweite mit drei schwarzen halben Kreuzen“, sagt dazu die Quelle, *W. F. C. L. v. Meding, Gesch. der v. Meding I. 1866 S. 56.* Dem Verfasser liegen Heraldik und heraldisches Pelzwerk ersichtlich fern, und er weiß augenscheinlich mit den „halben Kreuzen“ nichts anzufangen; denn die ganzen weiteren Darlegungen seiner Familiengeschichte berühren jenes untere felde des Schildes nie und sprechen immer nur, wie übrigens auch v. Ledebur a. a. O. S. 323, von dem oberen felde mit dem Löwen). Wenn gegen die Echtheit der Urkunde von 1200 auch mancherlei Bedenken vorliegen, so dürften selbst bei einer fälschung wirklich vorhandene Siegel des 13. Jahrhunderts verwendet oder nachgeformt worden sein.

ferner 1269 im S. Weneri de Medingen iuvenis (Balkenzahl 2) nach v. Meding ebendasselbst, und sicherlich ist in dieser Quelle dasselbe zusammengesetzte Wappen auch gemeint, wenn vom „Löwensiegel“ des Wenerus dictus de Meddigha miles 1266 die Rede ist.

1303 im Siegel der Brüder Werner senior und Werner junior v. Meding, nach Pseffinger, Braunsch. Lün. Hist. I. S. 653 „im unteren felde drei Balken, zwischen deren beiden obersten vier halbe Kreuze und zwischen den beiden letzteren drei derselben“, also heraldisch richtig ausgedrückt: zwei Balken von Pelzwerk. Dieser beiden Werner Bruder Otto v. Meding siegelt gleichzeitig nach derselben Quelle mit einem Hirsch — der älteste mir bekannte Nachweis des Hirschwappens.

1307 im Siegel Weneri de Medingen iuvenis (nach v. Meding; Balkenzahl 2).

1308 und 1312 in zwei weiteren Siegeln desselben (Lün. Urkb. VII. S. 135, 155; im unteren felde zwei Balken von Pelzwerk).

1312 in desselben Siegel (Hannov. nütgl. Sammlungen I. S. 1459 „unten zwei mit Eisenhütlein besetzte Querstreifen“).

Nach dem Wappen sind somit die v. Meding ohne Zweifel eines Stammes mit der rittermäßigen familie Kind zu Lüneburg, besonders wenn sich ein einigermaßen plausibler Grund für die spätere Annahme des Hirschwappens seitens der v. Meding sollte finden lassen. Bei den Kind erscheint naturgemäß der lüneburgische Löwe als Marschallszeichen im oberen felde nicht, dafür das Stammwappen auch in seiner oberen Hälfte voll entwickelt und ungeschmälert, also drei Balken von Pelzwerk oder fünfmal geteilt von farbe und Pelzwerk. So siegeln u. a.:

1288 Wasmodus dictus puer mil.: S. Wasmodi Pueri de Luneborg (Hannov. nütgl. Samml. I. S. 1454 nach einer Urk. d. Klosters Riddagshausen).

1307, 1322, 1327 Gerh. fam. et Wasm. mil. dicti Kind fratres (Lün. Urkb. VII. S. 147, 197, 219).

1324 Wasmodus miles Kind (Lün. Urkb. V. S. 46).

1332 Knappe Heinrich Kind, Ritter Wasmod's Sohn (Lün. Urkb. VII. S. 237, 258).

1336 Gerhard Kind mit seinem Sohn Wasmod (ebenda S. 257).

1350 Wasmod Kint, Knappe (ausnahmsweise zwei Balken von Pelzwerk) usw. oft bis 1401: Wasmod, Hermann, Bertold, Otto, Detlof, Gerd, Gerlach und die nächste Generation: Wasmod, Bertold, Ludolf (Lün. Urkb. VII).

Wie kommen nun die v. Meding zu dem Hirschwappen, das zuerst im Anfang des 14. Jahrhunderts neben dem alten Wappen gebraucht wird und es bald ganz verdrängt?

Pfeffinger hat den Zusammenhang in seinem Manuskript „Geschichte derer v. Meding anderer Teil, in sich begreifend die Herren v. Lobecke“ ganz richtig geahnt, wenn auch der Verfasser der obigen v. Medingschen Familiengeschichte (siehe Teil I, S. 140), dem das Manuskript vorgelegen hat, ganz andere eigentümliche Schlüsse daraus zu ziehen geneigt ist. Pfeffinger ist überhaupt, wo er auf Grund urkundlicher Nachrichten sich äußert, recht zuverlässig und sichts vorteilhaft von gewissen Skribenten seiner Zeit ab, indem er nicht bewußt falsches bringt. Er sagt in vorliegender Sache: „Vielleicht auch möge von Friedrich v. Meding — das Gut Lobecke nach Absterben Gerlachs und Heinrichs Gebr. v. Lobecke, deren — 1241 gedacht wird (Rethmeier, Addit. ad Partem III Chron. Brunsv. cap. 26 S. 1831), adquiret worden sein.“ Das Wappen der v. Lobeck war aber ein Hirsch (v. Ledebur a. a. O. S. 324). Daß Gerlach und Heinrich keine Medinge sind, wie der Verfasser der Familiengeschichte unter Annahme stellt, sondern wirklich Lobecke, zeigen ihre Vornamen, die ganz und gar nicht Medingsch sind, ein Moment, dessen Beweiskraft in der Zeit der fehlenden oder schwankenden Zunamen bekanntlich von außerordentlichem Gewicht ist.

An anderer Stelle (S. 284—93) liefert die Medingsche Familiengeschichte hinreichend Urkundenauszüge, aus denen der genealogische Zusammenhang hervorgeht. 1263 leben von älteren weltlichen Medings nur die Brüder Werner II und Friedrich; 1266 verkaufen ein Lehn: ego Wernerus de Medinge et filii mei et filii fratris mei Friderici Johannes et Wernerus et Boldewinus, ohne daß diesen drei Neffen ein Zuname gegeben wird, wie sie auch sonst unter dem Namen v. Meding späterhin niemals vorkommen. Dagegen erscheint 1294 und 1295 Johannes de Lobecke als patruus der Söhne Werners II. v. Meding und gibt seine Genehmigung zu Besitzveräußerungen derselben; in Medingschen Urkunden überhaupt finden wir ihn schon seit 1268 unter dem Namen de Lubecke oder Lobecke. Umgekehrt werden die Söhne Werners II. v. Meding 1296 als patrum Johannes de Lobecke bezeichnet (S. 137). Johann v. Lobeck ist demnach ohne Zweifel identisch mit Friedrich v. Medings Sohn Johann, indem patruus immer die Blutsgemeinschaft im Mannesstamme,

wenn auch unbestimmten Grades, kennzeichnet im Gegensatz zu dem so dehnbaren consanguineus, und er hat der allgemeinen Übung entsprechend seinen neuen Namen jedenfalls auf Grund einer Überiedlung nach Lobeck, 2 Meilen westlich von Lüneburg (heute Lobe an der Luhe) angenommen, wie in seinem und seiner Brüder Besitz auch zahlreiche nicht-medingsche Güter nachgewiesen sind: zu Höver und Jastorf südöstlich Bevensen, Veerßen und Kl. Süstedt b. Ülzen, Brofwinkel westlich Lüneburg, Solchstorp nordöstlich Wichmannsburg und Cholme, vielleicht Holm 3 Meilen westlich Salzhausen (Zeitschr. hist. Ver. f. Niedersachsen 1857 S. 8). Das alles — Name, Wohnsitz, Güter — dürfte am natürlichsten auf ihre Mutter zurückzuführen sein, Friedrich v. Medings Gattin, danach eine Erbtöchter der alten, seit 1225 nachweisbaren v. Lobeck, so Pfeffingers Vermutung von der Akquirierung des Gutes Lobeck durch Friedrich v. Meding bestätigend. Johann v. Lobecks einer Sohn heißt nun wieder „Gerlach“.

Daß diese neuen Lobeck auch das äußere Zeichen des Hirschwappens von den alten Lobecks übernommen haben, ist nach alledem nicht verwunderlich, und wie sie in den Urkunden fortan in den von Medingscher Seite angestammten Besitzen interessiert erscheinen, so werden auch die, nun allein die Medingsche familie bildenden Nachkommen Werners II., des andern Bruders, sich auf die Allode ihrer jetzt v. Lobeck heißenden Vettern die Anwartschaft haben sichern wollen. So glaube ich die Annahme des Hirschwappens seitens der v. Meding, indem ich dasselbe als Anwartschaftswappen betrachte, erklären zu sollen und dies noch durch zwei Medingsche Siegel aus der ältesten Zeit, als der Hirsch sich eingebürgert hatte, belegen zu können, die nämlich die Erinnerung an das alte Stammwappen, die Balken, festhalten, während der Löwe mit der sinkenden Bedeutung der alten Erbämter in Vergessenheit geraten ist.

1. Abbildung im Lün. Urkb. VII. S. 133. Siegel von 1307 des Wernerus senior miles de Medinge, marscalcus de Luneborg. Der Hirsch im Schilde ist mit einer Decke belegt, auf der — ihrem Wallen entsprechend — senkrecht, also pfahlweise, drei Pelzwerkstreifen angebracht sind, wohlgemerkt drei, wie die ursprüngliche Balkenzahl, die die Kind beibehalten hatten, während bei den v. Meding doch ein Balken dem Löwen hatte weichen müssen; auf dem Helm sechs damaszierte Fähnchen. Nach späteren Quellen ist die Decke des Hirsches rot, was wiederum der wahrscheinlichsten Farbe der die Balken enthaltenden unteren Schildhälfte des Stammwappens entsprechen würde.

2. Beschreibung in den Hannov. nützl. Samml. I. S. 1459 von einem Siegel Werneri de Medinghe militis 1355: „im Schild ein Hirsch mit einer Decke, worauf drei mit Eisenhütlein besetzte Pfähle, und auf dem Helm 7 mit dergleichen Querstreifen bezeichnete Fähnlein“. Also dem flattern der Fähnchen entsprechend können die Querstreifen, die Balken, wieder zu ihrem Recht kommen, woraus sich der Grund der pfahl-

weisen Darstellung auf der Decke des Hirsches meines Erachtens deutlich ergibt und die lediglich darin waltende, kunstgerechte Rücksicht auf den Fall der Decke.

Ich meine, klarer kann die von den Zickzackbalkengeschlechtern getrennte Tradition der v. Meding heraldisch nicht zum Ausdruck kommen; hatten jene doch immer nur Zickzackbalken auf der Decke des Hertesbergischen Hirsches, wenn sie sich eines Deckenzeichens überhaupt bedienten (v. Ledebur a. a. O. S. 312; Seyler, Gesch. d. Heraldik S. 142). Weder Pfeffinger noch v. Meding hat diesem Umstand genügende Beachtung geschenkt; letzterer (S. 64) spricht vielmehr von Befestigungsbändern der Turnierdecke und von Schnüren, während auf der unter 1. genannten Siegelabbildung das pfahlweise Pelzwerk hervorragend schön kenntlich ist. Die pfahlweise Teilung auf der Decke, wie v. Ledebur a. a. O. S. 324 es tut, als eine Ausartung der Zickzackbalken anzusehen, ist doch wohl nicht angängig.

Ob die v. Lobeck älteren Stammes ihrerseits zu jener Gruppe am Harz zu rechnen sind, steht noch dahin; vielleicht bringt weiteres Siegel- oder Urkundenmaterial Aufklärung. Einzig der Lobecksche Vorname Boldewin bietet vorläufig einen schwachen Hinweis zu jenen Familien; geographisch das nächste Geschlecht mit Hirsch und Zickzackbalken sind die v. Bodendiel (Entfernung von Lobeke nach Bodenteich immerhin 9 Meilen). Nach v. Ledebur a. a. O. S. 324 trug der Lobecksche Hirsch allerdings eine „Turnierdecke“ nicht, was auf ein ursprüngliches Wappen deutet und auf das mangelnde Bedürfnis, ein älteres Wappen auf einer Decke zum Ausdruck zu bringen, wie ein solches Bedürfnis bei den Zickzackbalkengeschlechtern dem Hertesbergischen Hirsch gegenüber bestand und wie es bei den v. Meding ihres Stammwappens halber auftrat, nachdem sie den Lobeckschen Hirsch übernommen.

Noch einer Begründung v. Ledeburs für seine Ansicht, die Zugehörigkeit der v. Meding zur Gruppe mit Zickzackbalken und Hirsch, muß gedacht werden: er schreibt im Hinblick auf diese Gruppe, daß bei der welfischen Landesteilung 1203 an Wilhelm zu Lüneburg auch alle Ministeriale seines Anteils gekommen seien „mit ausdrücklicher Ausnahme jedoch von Jordan, Jusarius und Anno d. h. denjenigen Personen der von uns besprochenen Sippschaft, welche mit dem Braunschweigischen Truchsessens, Schenken- und Kämmerer-ante bekleidet waren. Das Marschallamt war demnach von der Teilung allein nicht ausgeschlossen. So können wir denn nicht zweifeln, daß der Werner, den wir seit dieser Teilung als Lüneburgischen Marschall, aber auch schon vorher¹⁾ mit dem Erbante eines Marschalls bekleidet sehen, hervorgegangen und von

¹⁾ Nur nach der eingangs erwähnten, kaum echten Urkunde von 1200. Im Gegenteil, vor der Landesteilung von 1203 würde ein besonderer lüneburgischer Marschall neben dem bekannten Marschall des welfischen Gesamthauses Friedrich v. Volkmarode gänzlich der inneren Berechtigung und des Wirkungsbereiches entbehren.

dem Lüneburgischen Hofe mit übernommen worden ist aus dem Geschlecht der Braunschweigischen Erbmarschälle v. Volkmerode. — Jener Werner, Marschall von Lüneburg, ist nun aber wiederum kein anderer als der, welcher sich nach einem bekannten lüneburgischen Orte zuerst²⁾ Werner v. Meding nennt.“

Nur das Letztgesagte, die Identität des lüneburgischen Marschalls Werner und des Werner v. Meding dürfte zutreffen, wenigstens ihre Familienidentität; nicht aber, daß das braunschweigische Marschallgeschlecht mit zur Teilung gelangt sein müsse (nur, weil es von ihr, als einziges Erbamt, nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden ist), und daß infolgedessen der lüneburgische Marschall Werner diesem geteilten Marschallgeschlecht angehören müsse. Tatsächlich ist jedoch das Marschallgeschlecht nicht mit zur Teilung gelangt; es ist nämlich ohne weiteres, ohne daß es besonders erwähnt werden brauchte, mit Volkmarode bei Otto IV. von Braunschweig verblieben, weil Volkmarode in dessen Anteil lag. Anders stand die Sache mit dem Truchsessens Jordan, dem Schenken Jusarius und dem Kämmerer Anno; sie hätten mit ihrem Wohnsitz Blankenburg an Lüneburg fallen müssen, wären sie nicht ausdrücklich von der Teilung ausgeschlossen worden. So blieben nun die Ministeriale aller vier Erbämter, dieser drei und des Marschallamts, bei Braunschweig, und Wilhelm zu Lüneburg schuf sich neue Erbämter und gab u. a. sein Marschallamt den längst im Lüneburgischen beheimateten v. Meding.

Zu der aus heraldischen Gründen geschlossenen Stammeseinheit mit den lüneburgischen Kind reimt sich das erste urkundliche Auftreten der v. Meding 1162 im Lüneburgischen trefflich, während es in die Genealogie der Zickzackbalkengeschlechter am Harz gar nicht hineinpaßt. Ich glaube, die Archive werden uns allmählich noch mehr Familien unter welfischer Herrschaft finden lassen, welche Teilungen von Pelzwerk als Wappen führen; z. B. haben zwei v. Gerstorp 1267 und 1268 ein solches Feld in ihrem zusammengesetzten Wappen: gespaltent, vorn fünfmal von Farbe und Pelzwerk geteilt, hinten ein Zickzackbalken (Forstmann, neue Mitteil. hist. antiquar. Forsch. VI. Heft 2 S. 131; Erath, cod. dipl. Quedlinb. S. 231); sechs von dem Bredesche Siegel von 1352 zeigen drei mit Eisenhütchen belegte Balken (Lün. Urkb. VII. S. 325). Auch geben die Siegel des Otto und Gebhard v. Schwerin (eines Stammes mit den Grote) von 1296 und 1337: „unter einem Schildeshaupt mit Pferd drei mit Eisenhütchen belegte Pfähle“ (Hannov. nützl. Samml. I. S. 1454) bzw. „geteilt, oben laufendes Roß, unten drei Pfähle von Grauerwerk“ (Gesch. des Grote'schen Geschl. 1891

²⁾ Das ist ein Irrtum, durch den der Gedanke von der Übernahme eines braunschweigischen Ministerialen ins lüneburgische Marschallamt gelegentlich der Landesteilung 1203 Unterstützung findet. Die v. Meding heißen vielmehr schon weit früher so und sind somit schon lange vor der Landesteilung im Lüneburgischen beheimatet, z. B. Otto de Medinghe 1162 (Lün. Urkb. I, 1 S. 3).

S. 10) Anlaß zum Nachdenken, wenn man sich erinnert, daß die Grote und die Kind, die magni und die pueri, schon angesehen worden sind als die nach der Körpergröße ihrer Stammväter unterschiedenen Zweige eines Stammes. Sollten die v. Schwerin Pfähle von Pelzwerk statt der Balken nur deswegen gewählt haben, um deren Dreizahl trotz des durch das Pferd verlorenen Raumes im Schilde in günstiger Weise zur Anschauung bringen zu können? Man glaubt es fast, wenn man das Siegel Detlofs v. Schwerin von 1317 berücksichtigt (oben das Pferd laufend „über drei Planken“) neben dem seiner Brüder Otto und Gebhard v. Schw., die mit dem laufenden Pferd über drei Pfählen siegeln (Cün. Urkb. VII. S. 175)!

S. v. d. K.

Stammen die Tieschowitz u. Tieschowa von dem uradeligen Geschlechte der Czelo u. Czechowitz ab?

Seitdem der verdienstvolle schlesische Genealoge Richard v. Tieschowitz und Tieschowa sich mit der Geschichte seiner Familie beschäftigte, stand diese Frage im Vordergrund seines Interesses. Die alten Genealogen Schimon, Sinapius, Hellbach, Kneschke, Ledebur u. a. halten stets die Träger beider Namensformen für Glieder eines Geschlechts. Dasselbe glaubten die Herren v. Tieschowitz selbst, bis Richard v. T. auf Grund seiner Studien zu dem Resultate kam:

„Aus der gänzlichen Verschiedenheit der Wappen der Czelo v. Czechowitz und der v. Tieschowitz geht hervor, daß diese Geschlechter einander gar nichts angehen.“

In dieser Ansicht wurde er noch von dem Geistlichen Räte, Pfarrer Welzel bekräftigt, der ihm schrieb: „Nur ein Nichtslave kann auf die Hypothese verfallen sein, Tieschowitz und Czechowitz für denselben Namen zu halten.“

Nach dem Tode meines Onkels ist seine genealogische Sammlung auf mich gekommen. Hatte ich schon vorher Zweifel an der Richtigkeit seiner Behauptung laut werden lassen, so bin ich nun in der Lage, diese Zweifel mit seinen eigenen Forschungsergebnissen zu begründen. Die auch von meinem Onkel unbedingt zu seiner Familie gerechneten Personen kommen unter Namensvariationen vor wie: „Tefowec“ (1623), „Tiesfowski“ (1593), „Zichowski v. Zichowa“ (1581), „v. Dieschowitz“ (1827), „v. Czischowitz“ u. a.

Welzel legt Wert darauf, aus Czechowitz könne nicht Tieschowitz oder Czieschowitz werden, weil das eingeschobene „s“ einen zu großen Unterschied gäbe. Die Schreibform von 1581 beweist die Möglichkeit des Überganges. Möglich ist immerhin, daß die spätere Schreibform (mit „s“) [— wie ja auch die Kirchenbucheintragung von 1827 selbstverständlich —] ursprünglich auf einem Schreibfehler — vielleicht der Kaiserlichen Kanzlei — beruht.

Außerdem gibt Welzel selbst an: „1700 lebte Wenzel Friedrich v. Tieschowitz und Tichau in der Standesherrschaft Pleß (Tichau ein Dorf bei Nikolai, Kr. Pleß)“.

Es bleibt die Frage zu beantworten, ob wirklich die Wappenverschiedenheit die Stammesverschiedenheit der beiden Geschlechter restlos beweist:

Czelo v. Czechowitz: In blauem Schilde ein senkrechtes silbernes Wurfeisen (Göpel), an dessen Schaftenden je eine rote Rose. Helmschmuck: Pfauenwedel. Decken: blau-weiß.

Man mag über die heraldische Bedeutung Guidos v. Eist geteilter Meinung sein. Sicherlich ist es ein Verdienst dieses Forschers, wieder mit aller Entschiedenheit auf die Bedeutung hingewiesen zu haben, die seit jeher die Einienführung in den Wappen gehabt hat. Betrachten wir danach das Wappen der

Tieschowitz v. Tieschowa: In blauem Schilde auf grünem Dreieck ein geharnischter, breitbeinig stehender Ritter, der vor sich zwei gekreuzte Lanzen hält. Helmschmuck: blau-golden geteilte Büffelhörner, zwischen ihnen die gekreuzten Lanzen. Decken: blau-gold.

Ohne weiteres fällt die Ähnlichkeit ins Auge zwischen dem Göpelbalken, dessen Enden über der Rundung der Rosen stehen, und dem breitbeinigen Ritter auf der Rundung der Hügel.

Nun vergegenwärtigen wir uns einmal die Entstehung des zweiten Wappens. Wie Richard v. Tieschowitz selbst angibt, waren bei Beginn seiner Forschung (noch immer) der Tradition nach die Wappenfarben seines Geschlechts: blau-weiß (vergl. Czelo v. Cz.).

Nun wurden mit dem zu zweit beschriebenen Wappen Prag, den 1. April 1605 die Gebrüder Albrecht, Johann, Andreas, Martin Tieschowitz und ihre Vettern Matthäus und Johann Gralff, Untertanen im Fürstentum Oppeln, in den böhmischen (Adels-) Wladysfenstand erhoben.*)

Daß es sich hier nicht um eine Adellung bisher Nichtadeliger handelt, zeigt ein Blick auf ihre Vorfahren.

Zwecks Aufnahme in den Orden St. Johannes erhält Valentin Zichowski v. Zichowa vom Breslauer Bischof Martin Gerstmann eine Ausföhrung (Zeugnis) von Mütterlicher Adelicher Ankunft 1581. Wenn auch hier nur von seinen mütterlichen Ahnen die Rede ist, so kommt dieser Ahnennachweis doch überhaupt nur für einen Edelmann in Frage. Weiter:

Die Stammreihe des Geschlechts nennt zuerst: Nikolaus Tiesfowski, Herr auf Czieschowa, Kr. Lublinitz, Fürstentum Oppeln; × 1542 Katharina Skrzydlowsky v. Skrzydlowitz. Sie alle besitzen Rittergüter und haben

*) Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts erstand die Klasse des niederen Adels „Zeman“ als Wladysfen. Der Wladysf (Ritter) besaß gleiche Rechte mit dem Baron, konnte Landesbeamte vorschlagen und hatte Virilstimme im Landtage, während früher nur Land- (Frei-)herren Rechtsbesitzer waren. Wer nicht Wladysf war, durfte keine landtäfslichen Güter erwerben.

frauen aus den edlen familien des Landes (Strzidlowsky, Kittlich v. Ottendorff, Gfug v. Sellersdorff u. a.). Noch schwerwiegender scheint es, daß auch die Töchter in die alten familien des Landes heirateten: Jan Fragstein auf Jankowitz und Schimozig ist 1593 × Anna Cieffowski a. d. H. Czeschowa.

Endlich wurde das Burggrafnamt in Oppeln dem Brauche der Zeit entsprechend Edelleuten übergeben. Dieses Amt bekleideten nacheinander Georg Stosch (1560 und 1566), Waczlav Bridyffowski (1570), Wenzel Cieffowski (1573 und 1577), Jan Oderwolf v. Stradam (1581).

Nun sollten die Edelleute Cieffowski und Gralff für ihre Kriegsdienste in den Türkenkriegen ein kaiserliches Diplom erhalten. Hierbei ist zunächst auffällig, daß die Vettern verschiedenen Namens, wohl auch verschiedenen Stammes Diplome mit genau dem gleichen Wappen erhalten. Das erinnert an den polnischen Brauch der Wappenfamilien. Halten wir hier im Auge, daß die Czelo v. Czechowitz Wappengenossen des polnischen Wappens Kosziesca waren, das noch eine Menge anderer familien führte.

Die Zeit, in der das neue Wappen der Tieschowitz entstand, liebte es, Menschen im Wappen darzustellen; man denke an Dachröden 1550, Richthofen 1561, Teichmann v. Logischen 1601. Nehmen wir an, daß die Cieffowski und die Gralff Wappengenossen des Wappens Kosziesza (Mleschko, Czelo) waren, so bleibt es für den Ursprung des Diplomwappens gleichgültig, ob dieses etwa nach einem alten Siegel, dessen Bild man fälschlich als Mann deutete und dann weiter ausführte, oder aus Absicht der familien oder der kaiserlichen Kanzlei entstanden ist. Jedenfalls soll in der primitiven Symbolik dieser Zeit der geharnischte, gar mit zwei Lanzen und einem Schwerte bewehrte Ritter auf die Kriegstüchtigkeit des Geschlechts hinweisen. Der veränderte Helmschmuck braucht keine große Bedeutung zu haben; denn oft genug führten verschiedene Linien eines Geschlechts auch verschiedenen Helmschmuck. Wichtiger erscheint mir dagegen die farbe der Decken. Die Czelo v. Czechowitz führten blau-weiß. Die nunmehr im fürstentum Oppeln ansässigen Czeschowski (auch Zieschowski) erhielten laut Diplom vom 1. April 1605 blau-gelbe Decken; blau-gelb waren aber die farben des fürstentums Oppeln.

Nach alledem könnte man auf den Gedanken kommen, daß eine Linie der Czelo (Tschelo) v. Czechowitz (oder Czechowitz) etwa 1520 (nachdem sie sich der Reformation angeschlossen hatten?) aus der Teschen-schen Heimat auswanderten und in das fürstentum Oppeln kamen, wo Czeschowa (1542) und Maßdorff (noch 1581) ihre ersten Besitzungen waren. Zur Unterstützung dieser Annahme finde ich unter den Aufzeichnungen des Geistlichen Rates A. Welzel zu Tworkau (1879) die Angabe:

„Andreas Cieffowski (auch Tiesovic) erhält 1606 von Kaiser Rudolf einen Majestätsbrief; weil derselbe sich jedoch auf viele familien erstreckte, so wurde sein Begehrt, beim Landtage 1623 als Landeinwohner an-

genommen zu werden, zurückgewiesen (Landtags-verhandlungen). [Er stammte also nicht aus den fürstentümern Oppeln — Ratibor.]“

Die Czelo v. Czechowitz werden im fürstentum Teschen 1427 als Besitzer von Drachomysl genannt. Als letzte finde ich noch 1630 Katharina Czelowna v. Czechowitz und auf Drachomysl.***) Henrich Czelo v. C. Anno 1484, 1494 Herzogs Casimir zu Teschen und Groß-Blogau Kanzler, im gleichen Amte sein Sohn Jan 1527—1542. Zum gleichen Geschlechte gehört wohl auch der Ober-Blogauer Kanzler Christof Tiachowski (auch v. Tiachowitz), der in Urkunden 1481, 1484, 1486 mitunterzeichnet und den 3. Januar 1516 stirbt.

Ob und wie sich die Tieschowitz v. Tieschowa von den Czelo v. Czechowitz abzweigen, vermag ich nicht zu beweisen. Mir lag zunächst nur daran, die Genealogen und Historiker auf dieses interessante Problem aufmerksam zu machen, um vielleicht den einen oder anderen zur Mitarbeit daran zu veranlassen.

frhr. Wilhelm v. Richthofen-Jacobsdorf.

Familie v. Bartensleben.

A. Schwiegersöhne der familie v. Bartensleben.

1. v. Alvensleben, Bodo Dietrich, auf Roda, * 1669, Königl. Polnischer Rittmeister † 23. Juni 1719, × 16. Januar 1701 Dorothe Anna v. Bartensleben, * 22. februar 1666, † 9. November 1710, Tochter von Hans Daniel v. B. * 27. April 1633, † 30. März 1689 und Anna Adelhaid v. Veltheim * 27. Juli 1631, † 1. Juni 1706.
2. v. Alvensleben, Gebhard, † 6. Mai 1403, × Bertha v. B. 1385—1429, Tochter von Günther Doringhes v. B. 1337—1356 und Bertha 1358 bis 1359.
3. v. Alvensleben, Gebhard Johann, auf Erleben, † 1700 (III. frau) × 13. februar 1698 Catharina Sophie v. B., * 11. September 1663, † 13. April 1725, Schwester von Dorothe Anna s. Nr. 1.
4. v. Alvensleben, Heinrich, auf Erleben 1402—† 1447 (I. frau), × Ehrengard v. B. 1429, Tochter von Huner v. B., 1366—1420 auf Rothehof, und Gisela v. Vorsfelde.
5. v. Alvensleben, Joachim I., * 7. April 1514 auf Calbe und Erleben, † 12. februar 1588 (I. frau), × . . februar 1549 Anna v. B., * 1526, † 21. März 1555, Tochter von Hans v. B. d. Jüngeren 1492, † 1542, und Anna v. Veltheim, † 1575.
6. v. Alvensleben, Ludolph, Magdeb. Geh. Rat, Hofmeister, * 1511, † 11. April 1596 auf Hundisburg und Calbe, × 1540 Bertha v. B., * 1514,

**) Siehe auch „Herold“ Nr. 8 Jahrg. 1913 unter den Ahnen des frh Josef v. Eichendorff: Eva Skrbensky v. Kristie, geb. v. Czelo u. Czechowitz.

- † 30. Januar 1587, Tochter von Busso 1492, † 1548 Hauptmann der Altmark und Bertha v. Hardenberg aus Hardenberg 1530—1537.
7. v. Alvensleben × Gisela v. B., 1392—1399, wieder- vermählt mit Ludolph d. Älteren v. d. Knesebeck, Ritter, 1338—1423 (siehe Nr. 22).
8. v. Bartensleben, Christian Wilhelm, * 8. Juli 1622, † 17. März 1676, (I. Frau), × 3. Juli 1664 Anna v. B., * 17. Februar 1630, † 1. Juli 1665, Tochter von Achaz v. B., * 13. August 1592, † 10. Juni 1636, und Catharina Dorothe v. Koze, * 16. Oktober 1601, † 9. Januar 1670.
9. v. Bartensleben, Günzel, * 1562, † 23. Juli 1618, × 3. August 1583 Elisabeth (Ilse) v. B., * 1566, † 25. Februar 1619, Tochter von Jakob v. B. 1549, † 26. Juli 1590, und Ursula v. d. Schulenburg, * 1545, † 26. August 1608.
10. v. d. Berge, Droß zu Dannenberg × Margarethe v. B. Wittwe 1385—1386, Tochter von Günzel v. B. Hauptmann d. Altmark 1333, † zwischen 29. August und 29. Dezember 1369, und Hildegunde (Hille) v. Heimburg 1377—1414.
11. v. Bervelde × Oda v. B. 1354, Tochter von Günther v. B., Ritter, 1302—1346 auf Rothehof und Cunigunde 1304.
12. v. Bodendieck, Ludolph, 1486—1489 auf Schnega × Ilse v. B., Tochter von Jakob v. B. 1446, † 1489 oder 1490 und I. Frau Anna v. Bortfeld a. d. H. Allershausen oder II. Frau Lucie v. Zersen.
13. v. Bülow, Heinrich, auf Obisfelde, × Armgard v. B. 1546, ist verstorben 1553, Schwester von Bertha v. B. (s. Nr. 6).
14. v. Döring, Ernst Friedrich, auf Börle, Sächsischer Geh. Rat, × Marie Eleonore v. B., * 12. November 1670, † 14. Mai 1752, Tochter von Christian Wilhelm v. B., * 8. Juli 1622, † 17. März 1676 und dessen II. Frau Anna Elisabeth v. d. Knesebeck, * 19. Juli 1649, † 25. Dezember 1684.
15. v. Dorstadt, Kersten Werner, auf Nienburg, × Ehe-Vertrag 4. Juni 1629 Anna Elisabeth v. B., * 10. Sept. 1600 Brome, † 22. Juli 1656 Eisleben, Tochter von Günzel v. B. und Ilse s. Nr. 9.
16. v. Dorstadt, . . . × v. Bartensleben deren Sohn Franz † 1565.
17. v. Gadenstedt, Bertold 1274, × Hildeburge v. B. 1274, Tochter von Günzel v. B. und Hildeburge.
18. v. Hahn, Werner, auf Basedow, × 10. Oktober 1610 Armgard v. B., * 20. Februar 1595, † 17. August 1666, Tochter von Günther v. B., * 28. Oktober 1558, † 5. Mai 1597, und Sophie v. Veltheim, * 29. Mai 1574, † 11. September 1613.
19. v. Kannenberg, Christoph, * 10. Januar 1615, † 10. Februar 1673 auf Crumbke, × 13. Januar 1652 Marie v. B., * 13. Mai 1631, † 8. April 1673, Tochter von Günzel v. B., * 9. Juli 1590, † 12. Februar 1658, und Agnes Marie v. Berlepsch, * 24. Dezember 1596, † 4. Mai 1664.
20. v. d. Knesebeck, Jakob, auf Tilsen 1470, † 1493, × Agnes v. B.
21. v. d. Knesebeck, Levin, auf Langenapel und Wittingen, † 1667, × Ehe-Vertrag 3. Juli 1656 Agnes v. B., Schwester von Marie s. Nr. 19.
22. v. d. Knesebeck, Ludolph d. Ältere auf Dühen, Knappe 1358, Ritter 1364. 1338—1423 (Ludolph v. d. Knesebeck I. Frau eine Grote) × Gisela . . . v. B., verwitwete v. Alvensleben 1392—1399 s. Nr. 7.
23. v. d. Knesebeck auf Steimke, × Ehrengard (Arm- gard) Wilhelmine v. B., * 5. Juni 1672, ist ver- storben 1723, Schwester von Marie Eleonore s. Nr. 14.
24. v. Koze, Hans, * 15. Dezember 1546, † 18. August 1616 auf Gr. Germersleben, × 22. November 1579 Anna v. B. 1579, † 17. April 1604, Schwester von Elisabeth (Ilse) s. Nr. 9.
25. v. Lüderik, × Mechtild v. B. 1354, Schwester von Oda s. Nr. 11.
26. v. Oberg, Heinrich, 1434, × Hille v. B. 1434, ist verstorben 1450, Tochter von Günzel v. B., Ritter 1369, † zwischen 17. Juni und 28. Oktober 1434, und Cunigunde (Cunne) v. Putlitz 1433—1434.
27. v. Penke, Marquard Ernst, Schwedischer Oberst- leutnant, × 26. Februar 1643 Armgard v. B., * 21. Mai 1626, † 8. Januar 1644, Schwester von Marie s. Nr. 19.
28. v. Plotho, × Elisabeth v. B. 1354, Schwester von Oda s. Nr. 11.
29. v. d. Roden, Henning, × Margarethe v. B., ist Witwe 1418, Tochter von Huner v. B. 1344 bis 1366 auf Rothehof und Margarethe v. Honlage, ist Witwe 1381.
30. v. Rutenberg, Hans, 1494—1539, × Lucie v. B., lebte noch 1551, Tochter von Busso v. B., Ritter 1446—1498, ist verstorben 17. Februar 1499 und . . . v. d. Affeburg.
31. v. Saldern, Jan, × Heitwig v. B., Wittwe 20. 3. 1418, Tochter v. Burchard v. B., 1354—1414, Vogt zu Gifhorn u. Godeln, 1403—1404.
32. Schenk, Werner, (I. Frau), × Margarethe v. B., † 22. September 1587, Schwester von Elisabeth (Ilse) s. Nr. 9.
33. v. d. Schulenburg, Graf Adolph Friedrich, * 8. De- zember 1685, † 10. April 1741, × 15. September 1718 Anna Adelhaid Catharina, * 20. Oktober 1699, † 18. April 1756, Tochter von Gebhard Werner v. B., * 17. Februar 1675, † 6. Januar 1742, und Anna Elisabeth v. Bodenhausen, * 18. Juli 1678, † 1. Sept. 1752.
34. v. d. Schulenburg, Friß, 1448—1510, × Cuni- gunde v. B.
35. v. d. Schulenburg, Werner, 1448—1494, × Arm- gard v. B., Tochter von Günther v. B., Ritter, 1371—1416, Hauptmann d. Altmark, und Mette, 1405—1409.
36. v. d. Schulenburg, Werner, 1541, † 18. Januar 1581, × 1571 Bertha Sophie v. B., * . . August

- 1550, † 28. September 1606, Tochter von Hans v. B., 1545, † 20. februar 1583, und Agnes v. Rutenberg 1566, † . . März 1587.
37. Spiegel v. Dieckelsheim, Arend Wilhelm, † 1709, (II. frau), × Anna Christiane v. B., * . . Oktober 1669, † 17. Januar 1747, Schwester von Marie Eleonore s. Nr. 14.
38. v. Steinberg, Burchard, Ritter 1357, × v. B. 1357, Tochter von Werner v. B., Ritter 1302, † 1336, und Mathilde 1328.
39. v. Veltheim, Curt (Conrad), † 1632, auf Adenstedt und Derenburg, × 1. Dezember 1611 Ursula v. B., * Hötensleben 1595, † Derenburg 16. März 1645, Schwester von Anna Elisabeth s. Nr. 15.
40. v. Veltheim, Otto Ludwig, * 20. März 1672, † 1. März 1719 (alias 1714) auf Harbke und Ostrau, × 30. Oktober 1695 Armgard Amalie v. B., * 15. September 1668, † 20. November 1738, Schwester von Dorothe Anna s. Nr. 1.
41. v. d. Werder, Gebhard Paris, Anhaltinischer Geh. Rat, † 1679, × 3. februar 1650 Dorothea v. B. (Stieffschwester von Anna Nr. 8), Tochter von Achaz v. B., * 13. August 1592, † 10. Juni 1636, und Emerenzia v. Lützendorf, † 24. August 1624.
- B. Schwiegertöchter der familie v. Bartensleben.**
1. v. Alvensleben, Sophie, 1440—1461, × (II. frau) Günther v. B. 1433, † 1453.
2. v. d. Affeburg, × (II. frau) Busso v. B., Ritter 1446—1498, ist verstorben 17. februar 1499.
3. v. Bartensleben, Anna, s. Schwiegersöhne Nr. 8, × 3. Juli 1664 Christian Wilhelm v. B. s. Schwiegersöhne Nr. 8.
4. v. Bartensleben, Elisabeth (Ilse), s. Schwiegersöhne Nr. 9, × 3. August 1583 Günzel v. B. s. Schwiegersöhne Nr. 9.
5. v. Berlepsch, Agnes Marie, * 24. Dezember 1596, † 4. Mai 1664, Tochter von Caspar v. B. † 14. Juli 1628 auf Gr. Badungen und Susanne Dorothe v. d. Tann, † 20. Juli 1626, × 9. Juni 1616 Günzel v. B., * 9. Juli 1590, † 12. februar 1658.
6. v. Bodenhausen, Anna Elisabeth, * 18. Juli 1678, † 1. September 1752, Tochter von Krafft Burchard v. Bodenhausen auf Radis, * 27. März 1647, † 24. Oktober 1716, und Anna Catharina v. Gladebeck, * 26. Oktober 1653, † 15. November 1726, × 28. Dezember 1697 Gebhard Werner v. B., * 17. februar 1675, † 6. Januar 1742.
7. v. Bortfeld, Anna, a. d. H. Allershausen, × (I. frau) Jakob v. B. 1446, † 1489 oder 1490.
8. v. Bothmer, Dorothe, × (I. frau) Günther v. B. 1490—1549, ist verstorben 30. März 1551.
9. v. Bovenen, × (I. frau) Busso v. B., Ritter 1446 bis 1498, ist verstorben 17. februar 1499.
10. v. Bülow, Eweke, × 1551 Jobst v. B. 1549, † 12. März 1562. Eweke ist 1569 wiedervermählt mit Curt v. Bülow-Bartow.
11. v. Bülow, × (I. frau) Günther v. B. 1433, † 1453.
12. v. Halle, Elisabeth, 1558, × Joachim v. B. 1520, † 19. März 1558, Rittmeister, ist wiedervermählt mit Ludolph v. Bortfeld.
13. v. Hardenberg, Bertha, 1530—1537, a. d. H. Hardenberg, × Busso v. B. 1492, † 1548, Hauptmann d. Altmark.
14. v. Heimbürg, Hildegunde (Hille), 1377—1414, × II. frau Günzel v. B. 1333, † zwischen 29. August und 29. Dezember 1369, Hauptmann d. Altmark.
15. v. Honlage, Elisabeth (Ilse), Witwe, 1398—1437, × Busso Ritter v. B. 1369—1392.
16. v. Honlage, Margarethe, Witwe, 1381, Tochter von Bertold v. H. u. Margarethe, × Huner v. B. 1344—1366 auf Rothehof.
17. v. Jagow, Armgard a. d. H. Anlosen 1578, † 16. Juli 1587, × Günzel v. B. 1550, † 13. Mai 1577, Hauptmann zu Salzwedel und Arendsee.
18. v. d. Kneesebeck, Anna Elisabeth, a. d. H. Nordsteimke, * 19. Juli 1649, † 25. Dezember 1684, Tochter von Christian Franz Ernst v. d. Kneesebeck und Ursula v. Veltheim, × (II. frau) 26. November 1668 Christian Wilhelm v. B., * 8. Juli 1622, † 17. März 1676.
19. v. Koze, Catharina Dorothe, * 16. Oktober 1601, † 9. Januar 1670, Tochter von Hans v. Koze s. Schwiegersöhne Nr. 24, und Anna v. Bartensleben, × (II. frau) 17. Mai 1629 Achaz v. B., * 13. August 1592, † 10. Juni 1636.
20. v. Krafft, Anna, 1520, × (II. frau) Günther v. B. 1490—1549.
21. v. Lützendorf, Emerenzia, † 24. August 1624, Tochter von Daniel v. Lützendorf und Judith v. Rochow, × (I. frau) 13. Oktober 1616 Achaz v. B., * 13. August 1592, † 10. Juni 1636.
22. v. Mandelsloh, Agnes, 1540—1566, als Witwe 1558 Oberin des Klosters zum heiligen Geist in Salzwedel, × Franz v. B. 1523, † zwischen 10. November 1544 und 4. März 1545, Hauptmann d. Altmark.
23. v. Puttitz, Cunigunde (Cunne), 1433—1434, × Günzel Ritter v. B. 1369, † zwischen 17. Juni und 28. Oktober 1434.
24. Rosen, Anna Eleonore, * 24. Juni 1623, † 20. februar 1691, × Joachim Friedrich v. B., * 25. März 1621, † 7. Mai 1690, Domherr zu Halberstadt.
25. v. Rössing, Catharina, 1579, † 11. Dezember 1585, × Günther v. B. 1535, † 13. März 1579.
26. v. Rutenberg, Agnes, 1563, † . . . März 1587, Tochter von Bertold v. Rutenberg auf Reihmar 1510—1540 und Sophie v. Bortfeld, × Hans v. B. 1545, † 20. februar 1583 auf Hötensleben.
27. v. Rutenberg, Hille, 1520, × Jobst (Jost) v. B. 1499, † zwischen 1. Mai 1519 und 29. Sept. 1520, Erzbisch. Magdeburg. Hofmeister.
28. v. d. Schulenburg, Armgard, 1482—1492, Tochter von Busso v. d. Schulenburg 1415—1475 und Armgard Elisabeth v. Alvensleben, × Hans v. B. 1446, † zwischen 18. Juni 1485 und 8. April 1486.

29. v. d. Schulenburg, Ursula, * 1545, † 26. August 1608, Tochter von Levin v. d. Schulenburg, * 1510, † 3. Oktober 1569, und Ilse v. Quitow, * 1518, † 19. Juni 1591, × 1562 Jakob v. B. 1549, † 26. Juli 1590.
30. v. Veltheim, Anna, † 1575, × Hans v. B. den Jüngern 1492, † 1542 auf Hötensleben, Erzbisch. Magdeburg. Rat.
31. v. Veltheim, Anna Adelsheid, * Bartensleben 27. Juli 1631, † Wolfsburg 1. Juni 1706, Tochter von Heinrich Julius v. Veltheim auf Bartensleben, geb. 29. Juni 1596, † 20. Oktober 1651, und Sophie v. Alvensleben, geb. 10. Dezember 1595, † 15. Juli 1638, × 2. Dezember 1662 Hans Daniel v. B., * 27. April 1633, † 30. März 1689, Braunschw. Lüneb. Schatzrat.
32. v. Veltheim, Sophie, * 29. Mai 1574, † 11. September 1613, Tochter von Ahas v. Veltheim auf Harbke 1556, † 12. November 1588, und Margarethe v. Saldern, geb. 17. April 1545, † 9. September 1615, × 9. Juli 1589 Günther v. B., * 28. Oktober 1558, † 5. Mai 1597.
33. v. Vlechtingen (Schenk v. Flechtingen), Margarethe, 1308, ihre Brüder Henricus und Alvericus castrensens in Vlechtingen, × Bussio Ritter v. B. 1269—1321, Vogt zu Salzwedel.
34. v. Vorsfelde, Gisela, × Huner v. B. 1366—1420 auf Rothehof, Vogt zu Salzwedel.
35. , × in I. Ehe Burchard v. B. 1443—1444, ist verstorben 1454; in II. Ehe Hildebrand v. Bervinkel.
36. Adelsheid 1506—1522, × Huner v. B. 1454 bis 1497, ist verstorben 1506, Hauptmann über die Hauptbüchsen im Kriege des Kurfürsten Albrecht Achilles gegen Pommern 1478—1479; Huner ist Schwager von Jasper v. Ahe.
37. Bertha, Witwe, 1358—1359, × Günther „Doringhes“ v. B. 1337, † zwischen 22. Juli 1356 und 22. März 1357.
38. Cunigunde, 1304, × Günther Ritter v. B. 1302 bis 1346 auf Rothehof.
39. Cunigunde, 1355—1358, × Burchard v. B., den Langen (Grote Bosse) Ritter 1337—1344, ist verstorben 1346.
40. Gisela, ist verstorben 1358, I. Frau von Günzel v. B., Hauptm. d. Altmark 1333, † zwischen 29. August und 29. Dezember 1369.
41. Godela, 1403—1404, ist verstorben 1441, × Burchard v. B. 1354—1414, Vogt zu Gishorn.
42. Hedwig, ist verstorben 1356, × Günther v. B. 1344—1366 auf Rothehof.
43. Hildeburge, ist verstorben 5. Februar 1274, × Günzel v. B., ist verstorben 5. februar 1274.
44. Mathilde, 1328, × Werner Ritter v. B. 1302, † 1336.
45. Mechtild, wahrscheinlich v. Wenden 1341—1344, ist verstorben 6. Dezember 1346, × Günzel Ritter v. B. 1301—1346, † zwischen 6. Dezember 1346 und 19. August 1348.

46. Mette, 1405—1409 (wahrscheinlich v. Weserlingen), × Günther Ritter v. B. 1369—1416, Hauptmann d. Altmark.
47. Rifeza (Richard), 1311—1336, × Burchard (Bosse) Ritter v. B. 1311—1332, † zwischen 9. Juni 1332 und 3. Juni 1333.
Braunschweig, Graf v. d. Schulenburg,
Sandweg 3. Rittmeister a. D.

Ein unbekannter Zweig der Grafen Berchtold.

In der sehr interessanten, auf genauer und eingehender Benutzung der Quellen beruhenden, genealogischen handschriftlichen Sammlung des ehemaligen Triester Archivars Luigi de Jenner, gegenwärtig aufbewahrt im Archiv der Biblioteca civica zu Triest, Genealogie triestine, Parte prima A—K. Archivio diplomatico di Trieste: Berchtoldt S. 56—69, befindet sich nachstehende kurze Geschichte und Stammsfolge einer durch mehrere Generationen in Triest lebenden Linie der Grafen Berchtoldt, die nun erloschen ist. Aus diesen handschriftlichen Nachrichten ergibt sich folgendes:

Andreas Graf Berchtold (dessen Name als mehr dem italienischen Idiom entsprechend bald irrig in Pertolt, Pertholt verballhornt wurde), * zu Wien 1647, entfernte sich als junger Mann heimlich aus dem elterlichen Hause, ohne irgend jemandem von seiner Flucht etwas mitzuteilen. Es mußten schwerwiegende Gründe gewesen sein, die ihn zu dieser Flucht veranlaßten und die ihm auch rätlich erscheinen ließen, stets eine geladene Waffe bei sich zu tragen, welche Vorsicht ihm verderblich werden sollte.

Berchtoldt kam mit einigem Gelde nach Triest, um sich damit dem Handel zu widmen. Er kaufte zu Triest in der damaligen Contrada del forno ein Haus, welches er 1685 umbaute. Noch heute erinnert ein Stein an der Außenseite dieses Hauses unter dem ersten Fenster des zweiten Stockes an diesen Umbau und Besitzer mit der Inschrift: „Andreas Pertold A: MDCLXXXV“. Schon früh vermählte er sich zu Triest am 27. Juni 1672 mit einer dortigen Bürgerin, Agnes verwitwete Kuß geb. Buda und lebte infognito, ohne daß seine Familie etwas von ihm wußte. Da er, wie erwähnt, stets eine geladene Pistole in der Tasche bei sich trug, geschah es, daß dieselbe sich unversehens entlud und ihn tödlich in den Weichen verletzte. Er wurde sofort nach Hause getragen, mit den Sterbesakramenten versehen und starb noch am selben Tage unter großen Schmerzen, am 27. April 1702, ungefähr 54 Jahre alt. Sein Leichnam wurde am 28. April 1702 in der Kirche, genannt Madonna del Mare, beigesetzt.

Mit seiner Gattin Agnes verw. Kuß geb. Buda, * zu Triest 22. November 1640, × 27. Juni 1672, † zu Triest 21. Januar 1706, 66 Jahre alt, begraben im Friedhofe der Kirche Madonna del Mare, hatte er folgende Nachkommenschaft:

Angeschlossen sind dieser Genealogie der Grafen Berchtold alle im vorstehenden angezogenen Matrifel im Auszuge, ferner noch zwei Briefe:

1. Im Original des Antonio Giuliani (alte Triester Patrizierfamilie, gehörte zu den vornehmsten Geschlechtern, den sogenannten tredici casate), dato Triest 30. Juni 1690, womit er einen gewissen Pietro Conti (auch aus einer alten Triester familie), damals in Wien, nebst anderen Angelegenheiten empfiehlt: „Del Sig. Carlo Pertolt figlio solo del Sig. Andrea giovine di buona indole ed educatione, che si porta a Vienna con diverse recomandationi per ritrouar servitio in qualche corte, e così auantagiar le sue fortune stante che non inclina à seguitar il negotio del Padre . . .“

2. Ein Brief in beglaubigter Abschrift des Prosper Grafen Berchtoldt, dato Buchlowitz, den 17. Oktober 1775, welcher folgendermaßen lautet:

Euer Excellenz, Hochgebohrener Reichsgraf,
Gnädiger Herr!

Ich habe mit vielen Mißvergnügen vernohmen, wie nacher Mähren von Triest aus eine Nachricht eingelosen, daß das alldortige Berchtoldische Haus nicht von Noble Character seye, so ich niemanden verdenken kann weilen dieses zuvor allezeit unbekannt gewesen. Euer Excellenz eins (?) als gerechter Mann berühmt! und werden dahero nicht ungeneigt aufnehmen, wenn ich dieses Haus, aus nachbemerkten Motiven dero Protection gehorsamst empfehle. Nachdem mir Franz von Berchtold durch genugsame und authentische Zeugenschaften erwiesen, daß die Gräfin Francisca von Berchtold Äbtissin in Göß und eine Tante von seinem Großvater gewessen seye; Ingleichen eine Gräfin von Andlau gebohrene Gräfin von Berchtold zu Clagenfurt eben die nämliche Würde bekleidet habe. Mehrere Beweisgründe können die von 4 Cavaliers unterschriebenen mit gleichen Feldern und Insignien gefundenen Wappen darthun. Aber all dieses mich auch wohl zu erinnern weis, daß die alte in Meltzsch verstorbene Baronesse von Poppe, eine gebohrene Gräfin von Berchtold gewesen seye, und von welcher öfters vernohmen, daß ein Andreas Graf von Berchtold sich heimlich von Haus entfernt, und in Italien verfüget, ohne jemahls von seinem Aufenthaltsort etwas wissen zu lassen. Nochmals denn gesicherten Vernehmen nach anno 1702 zu Triest verstorben, übrigens durch seine ganze Lebenszeit in jenen Orten die Herkunft verschwiegen gehalten; so auch die wahre Ursache ist, daß das Eingangs erwähnte Triester Haus unter dem Berchtoldischen Namen solange verborgen geblieben. Obwohlen zwar schon im ersten Preußischen Kriege alle die wichtigsten Berchtoldischen Schriften (i. e. familie) samt dem Archive der Herrschaft Polliz in Mähren ein Raub des Feuers geworden, so bin ich dennoch als ein Alter gedachter familie aus genugsam eingezogener der Sachen Erkundigung vollkommen überzeugt, daß das Berchtoldische Triester Haus von der jetzt lebenden

Gräfllich Berchtoldischen Linie, wirklich und unstreitig abstamme.

Also habe Euer Excellenz, aus Bewegung gegenwärtigen Vertrages gehorsamst bitten wollen, dem Überbringer (: meinem Anverwandten :) dero Protection zu würdigen, welches als mir selbstem zugewandten dankend erkene, und nur die Gelegenheit zu haben wünsche, in Mähren, nach Anleitung dero Herrschaftliche Nachbarschaft, oder anderswo meine ergebenste Begengefälligkeit in der That erweisen zu können, der mit vollkommenster Hochachtung unverend zu seyn, verlange

Euer Excellenz ganz gehorsamster

Buchlowitz, den 7. Oktober 1775.

Prosper Graf von Berchtoldt m/p.

Tergo: A Son Excellence

Monsieur François Comte de Lamberg Conseiller actuel d'Etat & Chambellan de Sa Maj. Imp. Rex et apost. et Son President de l'Intendance generale du Commerce de Triest, Capitain civil et Comandant militaire des villes et cotes maritimes antrichiennes de l'adriatique, Grand Capitain des Comtes de Gorice et Gradual en Trieste.

Daß gegenwärtige Abschrift den mir producirten und gleich zurückgestellten Originale von Wort zu Wort gleichlautend befunden, dannenhero auch auf geziemendes Ansuchen ein solches unter meiner eigenen Hand- und Pestschaftsfertigung zu attestieren kein Anstand genommen habe.

Wien, den 18. Martii 1776.

(L. S.) Josef Graf von Bussy m/p.
k. k. Hofkriegs-Agent in fidem.

G. P.

Einige Ehestiftungen, Testamente usw. aus dem Hausarchive zu Gerswalde.

(Originale und Kopien.)

1. Berlin 11. November 1599: Ehestiftung zwischen Bernd v. Arnim, † Hennings Sohn, auf Gerswalde, und Catharina v. der Gröben, Ludwigs auf Kogeband Tochter. (Original und Kopie.)

2. Gerswalde 7. November 1616: Bernd v. Arnim, † Hennings Sohn, verschreibt seiner frau Käthe geb. v. der Gröben den vom Landvogt Bernd v. Arnim erkaufsten Anteil von dessen Gut in Gerswalde als Leibgeding. (Original.)

3. Badingen 31. Oktober 1620: Legat des Botho Trotte (zu Solz) auf Himmelpfort wird durch Jürgen Trotte auf Badingen und Himmelpfort den Jungfrauen Maria Elisabeth, Ilse Anna und Christiane Sophie v. Arnim, † Hennings auf Schönermark Töchtern, als weiblichen Trotteschen Nachkommen nach dem Tode der Hedwig Trotte übertragen. (Kopie.)

4. Gerswalde 1621: Ehestiftung zwischen Andreas v. Alvensleben auf Neugatersleben und Cunigunde

Sophie v. Arnim, † Werners auf Schönermark und Gerswalde Tochter. (Kopie.)

5. Gerswalde 20. Januar 1622: Ehestiftung zwischen Friedrich v. Sydow auf Schönow und Margarethe Sophie v. Arnim, Tochter des Bernd v. A., † Hennings Sohn, zu Gerswalde. (Original und Kopie.)

6. Werder 5. April 1624: Testament der Isabe v. Moltzahn, Witwe des lüneburgischen und friesischen Hofmeisters Georg v. Heimbruch auf Varste. Sie will neben ihrem Gatten in der Kirche zu Blende beigeseht werden. Ihr Stieffohn Jürgen und dessen Vaters Bruder Fritz v. Heimbruch werden erwähnt. Ihre Erben werden die Söhne ihres † Bruders Thune Georg v. Moltzahn, freiherrn auf Penzlin, und der Magdalena v. Arnim, Georg Werner und Joachim (Gebrüder) die Moltzahne als nächste Blutsverwandte. (Kopie.)

7. Gerswalde 1627 in den österlichen feiertagen: Ehestiftung des Balzer v. Sydow auf Woltersdorf mit Catharina Sabina v. Arnim, † Bernds auf Gerswalde Tochter, die in ihrem Namen durch ihre Brüder Henning und Ludwig, zugleich namens der unmündigen Brüder Jost und Christian v. A. geschlossen wird. (Orig.)

8. Gerswalde 17. februar 1652: Testament der Käthe v. d. Gröben, † Bernds v. Arnim Witwe. Erben: ihre Töchter Margarethe Sophie, † friedrichs v. Sydow auf Schönow Witwe, Elisabeth, Henning Ottos v. Arnim Witwe, und die nachgelassene Tochter ihrer mit Balzer v. Sydow verheiratet gewesenen † Tochter Catharina Sabina. (Kopie.)

9. Prenzlau 8. Juni 1670: Testament der Elisabeth geb. v. Arnim, † Henning Ottos v. Arnim Witwe. Erbe ihr Vetter Otto Christof v. Arnim zu Gerswalde. (Kopie.)

10. Sternhagen 24. November 1680: Ehestiftung zwischen Otto Siegismund v. Pfuhl auf Schulzendorf und Löwenberg und Anna Sophie v. Arnim, ältesten Tochter des † Henning Christof v. A. auf Sternhagen. (Kopie.)

11. Anklam 11. februar 1698: Gegenseitiges Testament zwischen Henning David v. Arras und seiner Ehefrau Margarethe Elisabeth v. Schwerin. (Original.)

12. Greifswald 3. März 1701: Testament der (Anna) Catharina geb. v. Rammin, Witwe des Richard v. Arras auf Teterin. (Original.)

13. Teterin 1. Juni 1707: Erbteilung zwischen den Erben der † frau Anna Catharina v. Rammin, † Richard v. Arras Witwe, nämlich friedrich August v. Blixen als Gatte der Catharina Agnes v. Arras, Henning David v. Arras, Rosina Hedwig v. Arras, Henning Pribbert v. Bohlen als Gatte dee Anna Maria v. Arras und Curt Dubslav v. Arras. (Kopie.)

14. Anklam 4. Dezember 1709: Gegenseitiges Testament zwischen Curt Dubslav v. Arras und seiner Ehefrau Sophia Elisabeth v. Weissenstein, Tochter des Majors Christian v. Weissenstein. (Original.)

15. Alten-Stettin 14. August 1715: Testamentarische Verfügung des Bernhard friedrich v. Plösz für seine

Gattin Anna geb. v. Rosenstedt und seine Tochter Anna Magdalena v. Plösz. (Kopie.)

16. Auerose 24. November 1719: Ehestiftung zwischen Curt Christof v. Schwerin auf Auerose (dem nachher so berühmten Generalfeldmarschall Grafen v. Schw., der bei Prag fiel) und Anna Magdalena v. Plösz, Tochter des Bernd friedrich v. Plösz auf Cracau. (Kopie.)

17. Tutow 5. Juni 1724: Ehestiftung des Melchior Ulrich v. Köppern auf Tutow und Werdes mit Catharina Sophie v. Arnim, Tochter des Alexander Magnus v. Arnim auf fredenwalde. (Original.)

18. Jamickow 9. März 1726: Lehnsauseinandersetzung des Leutnants Gustav v. Rosenstedt auf Jameckow mit seinen Brudersöhnen dem Oberfleutnant Hans Gustav und dem Kapitän Balthasar Gottfried v. Rosenstedt. (Original.)

19. Daber 23. februar 1731: Ehestiftung zwischen dem Leutnant Alexander Detlef v. Arras vom Coselschen Dragoner-Regt. und Hedwig Eleonore geb. v. Rosenstedt, Witwe des Hauptmanns v. Jannewitz. (Original.)

20. Zemmin 15. februar 1734: Ehestiftung zwischen Henning David v. Arras auf Neuenkirchen und Teterin und Gertrud Isabe v. Parsenow, Tochter des † friedrich Erdmann v. Parsenow, verwitwet gewesene v. Behr auf Vargah, verwitwete v. Nechow auf Eichhorst. (Original.)

21. Gerswalde 16. August 1736: Ehestiftung zwischen dem Leutnant Ludolf v. Schöning auf Jahnsfelde und Janthow und Sophia Catharina v. Arnim, ältesten Tochter erster Ehe des Otto v. Arnim auf Gerswalde. (Original.)

22. Küstrin 26. Mai 1737: Testament des Majors Hartwig Christof v. Düringshofen. Erbin eines Hauses: frau Maria Margaretha Borchard, Ehefrau des Korporals beim Grumbkowschen Regiment Konrad Preisner, und ihre zwei Kinder; das übrige erben seine Verwandten. (Kopie.)

23. Gerswalde 28. März 1743: Ehestiftung zwischen dem preußischen Hauptmann des Selchowschen Regiments Heinrich August Woldeck v. Arneburg, zweitem Sohn des Christof friedrich W. v. A. auf Storkow und Rohrbeck, und Elisabeth Tugendreich v. Arnim, zweiter Tochter erster Ehe des Otto v. A. auf Gerswalde. (Kopie.)

24. friedland 30. April 1745: Testament des Henning David v. Arras. Erben: sein Sohn Alexander Dietlof v. Arras, seine Enkelin Anna Lucretia v. Arras und seine Schwiegertochter Eleonore Hedwig geb. v. Rosenstedt und, falls diese alle ohne Erben sterben, die Schwester der letzteren Anna Sabina geb. v. Rosenstedt, verw. v. Düringshofen und deren Kinder. (Original.)

25. friedland 30. April 1745: Testament des Alexander Dietlof v. Arras, Sohn des fast 80jährigen Henning David v. Arras. Erben: dieselben wie unter 24. (Original.)

26. Gerswalde 22. März 1746: Ehestiftung zwischen dem preussischen Hauptmann Hans Karl v. Parsenow auf Schmarsow, Ostow und Rendtin und Amalie Hedwig v. Arnim, dritter Tochter erster Ehe des Otto v. A. auf Gerswalde. (Original.)

27. Jahnsfelde 19. Juni 1747: Testament der Sophie Catharine v. Schönig, geb. v. Arnim (s. unter 21). Erben: ihr Mann Ludolf v. Schönig, ihr Vater Otto v. A. und ihre sechs rechten Geschwister. (Beglaubigte Kopie.)

Leipzig-Eutritsch, Delitzscherstr. 72b.

Werner-Constantin v. Arnswaldt.

Stammbücher im Archiv der Gräfin Baudissin in Rantzau.

Bei der Durchsicht der in Rantzau aufbewahrten Archivalien der Familie Baudissin-Zinzendorf fand ich neben großen Mappen voll von alten Kupferstichen auch eine Reihe von Stammbüchern und ein Papageienbecher-Willkommenbuch. Die Bücher sind zum Teil in Leder, zum Teil in Sammt gebunden, eins in Konstantinopel angefertigt mit merkwürdigem blumendurchwirkten Papier. Sie stammen aus der Zeit von 1596 bis 1683, gehen aber in einzelnen Unterschriften bis zum Jahre 1811. Gehört haben sie teils den Grafen Baudissin, teils dem Freiherrn v. Teuffel. Zeichnet sich das eine durch die Unterschriften und Eintragungen von Prinzen, Pfalzgrafen, Erzbischöfen, Bischöfen aus, so fesselt ein anderes wiederum durch die ganz hervorragend ausgeführten gemalten Wappen der Eintragenden. Alle Eintragungen hier zu nennen, ist nicht möglich. Unter denen, die aus dem Willkommen getrunken und zum Teil sehr derbe Gedichte gemacht haben, nenne ich August den Starken, die Gräfin Cosel, frl. v. Dönhoff, Senf v. Pilsach, v. Pflug, Egon v. Fürstenberg, v. Eichstedt, v. Kötterig, Katarina Potocka.

Neben den Wappen finden sich die Eintragungen von Friedrich Ulrich von Braunschweig, Ludwig v. Hoheneck, Friedrich Achill von Württemberg, Ulrich von Stettin, Sigismund von Windischgrätz, Jacob v. Herberstein, Georg Achaz v. Polhain, Philipp Ludwig v. Eimburg, Gottfried Heinrich v. Pappenheim, Gottfried v. Stosch, Silesius, Friedrich v. Rottkirch, Samuel v. Winterfeld, Heinrich v. Stockhausen, Friedrich v. Gelhorn, Friedrich v. Saß, Silesius, Johann v. Sebottendorf, Johann Heinrich v. Wachtel, Silesius, Mathias Wolzogen, Hans v. Dalldorf, Cai Rantzau, Friedrich Rantzau, Heinrich v. Offenburg, Wolff v. Rechenberg, Georg v. Goltz, Kai v. Ahlesfeld, Otto Heinrich v. d. Thann, Johann v. Ahlesfeld auf Quarnbeck, Hermann v. d. Schulenburg, Jürge v. Ahlesfeld, Schack Rumohr, Wolfgang Friedrich v. Trübschler. Etwaige Anfragen bin ich gern bereit bei Frau Gräfin Baudissin zu vermitteln.

Archivrat Dr. Kupke, Schleswig.

Wappenbrief für die Familie Rumann vom Jahre 1438.*)

Von Godes Gnaden we Otto, Hertoge to Brunschwigk, Hertogen Otten seligen Son, bekennen opinbar in duffem Brewe vor uns, unse Erwen und Nakomen, dat we Hanse und Tylen Rumans Gebrodern, unsen Borgern to Northem und lewen Getruwen, umme Gunst, Woldat und Denstes willen, de se uns gedan hebben und noch don mogen, und sunderlichen umme Bede willen Alheyde Musesyken, Eudeken Musesyken seliger Wedewe, gegewen hebben und geven on eyne Wapen in und mit Crafft dusses Brewes, de geschapen und vormalt is als hyr nagescreven steyt nemliken eyn Schyldt, in solkem Schilde unden anne steyt eyn Berch, ut dem Berge sprynget eyn Rebogel in ein brun (!) velt, sodat sodann Rebogel de Hellsste steyt in dem brunen velde, und de andere Hellsste in dem Berge; oven an dem Orde des Schildes steyt eyn wid Sterne in einem blawen Velde, mid oven up dem Schilde steyt eyn halff Rebock mit synen Hörnen und sprünget ut eynem Berge — sek der to gebrukende alff erlich und redelich is und wol gebored, und we, unse Erwen und Nakomen schullen und willen der gnt. Rumannen mid oren rechten Erwen solkes vorgeft. Wapen ore rechte bekennige here wesen, wor, wanne, und wudigke on des Not is und dat von uns eschet effte eschen leyten, ane Geverde. Des to Orkunde gewen we on dussen Breff, vorsegelt mit unsem Ingesegel, festlichen hyr angehangen.

De gegewen is an Middeweken Sinte Vincentius Dage Anno Dñi M° CCCC° XXXVIII°.

(Das ist der 22. Januar 1438.)

Stadt Braunschweig und die alten Breslauer Stadtgeschlechter.**)

(Schluß.)

Vorstehende Liste ließe sich allenfalls noch vervollständigen, wenn ich nicht den Vorwurf befürchten müßte, von einigen sicheren Anhaltspunkten aus mich ins Uferlose verrennen zu wollen. Denn der Schein kann bei solchen Kombinationsverfahren auch arg trügen, wie ein kleiner hierher gehöriger Exkurs veranschaulichen mag: An der Weistritz, oberhalb von Deutsch-Lissa und hart an der nach einem seit 1255 nachweisbaren Breslauer Bürger Arnold v. Legnicz benannten Ort-

*) Dieser Wappenbrief ist bereits einmal im „D. Herold“ Jahrg. 1892 S. 107, jedoch ungenau, abgedruckt. Der hier folgende Abdruck enthält den genauen Text, der uns von Herrn Justizrat Rumann in Alfeld freundlichst eingesandt wurde.
D. Red.

**) Versehentlich war im Augustheft gesagt worden, daß der unter dieser Überschrift erschienene Aufsatz wegen Ablebens des Verfassers unvollendet bleiben müßte. Wir sind erfreulicher Weise hiermit doch noch in der Lage, den Abschluß bringen zu können.

schaft Arnolds-mühl liegt eine „Schillermühle, deren Name wiederum auf einen womöglich noch älteren Besitzer zurückgeht: dieser hieß aber nicht Schiller, sondern Schilder, was nach Brinckmeiers diplom. Glossar (unter Schildern und Schilter) sowohl einen Schildverfertiger, als Maler bedeutet und für die Etymologie des Namens „Schiller“ überhaupt insofern verwendbar ist, als im vorliegenden Falle deutlich hervortritt, wie sich der Volksmund ein nicht mehr verstandenes Wort zurechtgelegt hat. Besagter Mühlenbesitzer Schilder, Heinrich mit Vornamen und in der Regel clippeator überseht, tritt zuerst 1254 in Breslau als Schöffe auf und läßt sich bis 1305 verfolgen. Sein gleichnamiger Sohn brachte es vom Kaplan König Ottokars von Böhmen zum Dompropst von Sonnenberg in Ermland und hat am 7. Mai 1314 in Frauenburg sein Testament gemacht. (Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 1910 S. 257 ff.) — Beinahe gleichzeitig, nämlich in den Jahren 1311 und 1317 und später 1336 bis 1339 verzeichnet das Braunschweiger Urkundenwerk (Register zu Bd. II und III) einen Heideke bzw. Heise Scildere, den die lateinischen Urkunden ebenso unorthographisch, wie in Breslau, mit doppeltem p schreiben. Die Freude des Wiedersehens wurde aber bedeutend abgekühlt, als sich herausstellte, daß die dortigen Schilder aus Zeitz stammten, so daß sich der jüngere Heinrich als Sohn der Thüringer und Polen bezeichnen durfte (Zeitschr. a. a. O. S. 258 Anm. 4).

Etwas mehr Glück war mir bei einer Familie Westfal beschieden: Unterm 27. Juni 1266 erscheinen als Urkundenzeugen die Breslauer Bürger Konrad Westfalus und sein Sohn Hermann (Regesten Nr. 1231). Einen Konrad Westfal kennen zwar auch die Braunschweiger Urkunden zum Jahre 1312, aber in einer so unangenehmen Eigenschaft, daß wir, wenn auch die Register noch viele reputierliche Träger desselben Familiennamens hinterher aufweisen, vorziehen möchten, den Ursprungsort der Breslauer Westfals, oder wie sie gar einmal heißen „Westfalones“ (Cod. dipl. Silesiae XIV . . .) anderswo in Niedersachsen zu suchen, nämlich in Hildesheim, von woher Ohlendorf a. a. O. S. 38 Nachrichten über sie aus der Zeit von 1215 bis 1263 besitzt. Dazwischen und dem ersten urkundlichen Auftreten in Breslau ist ja nur ein geringer Abstand. Wenn nicht alles täuscht, so sind gerade diese Bischofsstadt und Braunschweig für die Entwicklung einer ganzen Vorstadt von Breslau bedeutsam geworden. Denn im Jahre 1196 hat das Moritzstift zu Hildesheim flandrerer am Damme vor der Stadt angesiedelt und ihnen ein Recht verliehen (Urkundenbuch II, 11), und die Ohlauer Vorstadt von Breslau ist ebenfalls aus einer Kolonie von Flandrern oder, wie sie bei den schles. Geschichtsforschern zu heißen pflegen, „Wallonen“ hervorgegangen, was an sich noch keine Parallele bieten würde, wenn nicht hier die zugehörige Kirche den h. Führer der thebaischen Legion ebenfalls zum Patron erhalten hätte. Hinzu tritt, daß hier wie dort von den Flandrern Tuchweberei betrieben worden ist. Solche

dreifache Übereinstimmung in der Wahl des Schutzheiligen, der Nationalität und der Beschäftigung verbietet geradezu, hierin ein Spiel des Zufalls zu erblicken.

Anknüpfend an die Tuchweberei, sowie daran, daß diese einer hartnäckigen Überlieferung zufolge in die oberlausitzer Hauptstadt durch Flämänder eingeführt worden ist, nimmt der Verfasser Anlaß, einer eingangs hingeworfenen Notiz für Görlich einen Schlußpassus anzugliedern. Die dortigen Freunde der städtischen Vorgeschichte interessieren sich nicht zum wenigsten für ihren zweitältesten Bürger Florin und die Herleitung des ehemaligen Vororts Constindorf, dessen Name allmählich in „Consulstraße“ verballhornt wurde. Für beides gewährt einen Anhalt das um 1250 entstandene Lehnsregister des Klosters Steterburg (Kr. Wolfenbüttel) — Urkb. II, 53 —, wo es Zeile 25 u. 26 freilich sehr lakonisch lautet: Filii Florini habent et filius Constin habet quosdam agros. Haenselmann glaubt (Register S. 592) auf Salzdahlun (in demselben Kreise) beziehen zu sollen. Dagegen kehren 85 Jahre später dieselben Namen wieder, indem am 21. Dezember 1335 als Zeuge des Grafen Ulrich v. Regenstein: Constin et Florinus dicte de Neindorpe et Bertramms de Damhone, burgensis in Brunswich, nostri fideles, aufgeführt werden (III, 357). Neindorf liegt gleichfalls im Kr. Wolfenbüttel (II, 638), und die in diesem Register unter „de Nendorp“ Zusammengestellten sind lauter Ritter. Der Name Florin begegnet sonst noch häufig in Braunschweiger Urkunden, hauptsächlich im geistlichen Stande.

Bei dem schwachen Prozentsatz der mutmaßlichen Zuzüglinge aus Braunschweig, von denen keiner vor das Jahr 1261 zurückgreift, wo Magdeburger Recht in Breslau eingeführt wurde, wird jede Annahme eines Einflusses auf die städtische Verfassung von der Hand zu weisen sein. Eine andere Frage wäre die, ob ihre Anwesenheit sonst Spuren hinterlassen hat. Vielleicht im Namen der zum Ritterplatz führenden Altbürgerstraße. Da die Volksetymologie dafür keine bessere Erklärung wußte, als daß sie die Bezeichnung auf einen geschichtlichen Bittgang von Büßern bezog, so erhellt daraus, daß das Wort „Altbürger“ nicht Breslauer Ursprungs gewesen sein kann. Es ist vielmehr das niedersächsische Oltbater = Altsicker oder flichschuster, deren „Werk“ in Braunschweig 1337 eingeschänkt wurde (III, 405).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zweierlei der Erwägung unterbreiten. Von den oben genannten Personen, deren Namen beiden Städten gemeinsam sind, waren die für Breslau entfallenden ratsfähige Personen, mithin solche, für welche die Herausgeber des „Breslauer Stadtbuchs“, wiewohl mit verhöhlenem Unbehagen, den Ausdruck „Patrizier“ anwenden. Diesem Surrogate für etwas Passenderes gehen die „Register der Überlieferung“ von Braunschweig geflissentlich aus dem Wege. Statt dessen redet Haenselmann im Vorworte zum 2. Bande (XV.) von den alten Burgens-

geschlechtern — und darin hat er die Priorität vor Ohlendorf — als von einer Oberschicht des Stadtvollks, für deren Rechts- und Vermögensverhältnisse, Versippung, Verschwägerung, persönliche Angelegenheiten die Quellen Einblick gewährten, wie sie sich anderwo gleichen oder ähnlichen Umfangs nicht auf-täten. — Der Ausdruck „Geschlechter“ ist auch nicht, wie Ohlendorf will, ein spezifisch chronikaler. Im Gegenteil können sich die Breslauer eines königlichen Gewährsmanns für das urkundliche Vorkommen rühmen, indem ihr Oberlehnsherr Johann von Böhmen, als er 1343 von Paris aus die Ratskur umänderte, in dem bezüglichen Dokumente von Streitigkeiten „inter gentes et populum“ spricht.

Das Braunschweiger Urkundenwerk verzeichnet zwar viele Mechtilden, aber nicht die Prinzessin dieses Namens, Herzog Albrechts des Feisten Tochter, die sich mit dem Glogauer Herzog Heinrich III. († 1309) vermählte. Von ihr behauptet Cureus in seinem „gentis Silesiae annales (1571), sie habe viele neue Städte gebauet und mit Teutschen besetzt (zitiert in „Schlesiens Vorzeit“ Bd. VI, 126). Da sollte man doch erwarten, daß in den Zeugenreihen der von der Herzoginwitwe ausgestellten Urkunden ab und zu ein Adelsname begegnen würde, der auf ihre Heimat hindeutete. Aber keine Spur davon. Auch für die Glogauer Bürgerschaft sind Stichproben in dieser Richtung negativ ausgefallen. Cureus ist vielmehr als der Vorläufer derjenigen Schwärmer verantwortlich zu machen, welche mit den Heiraten der alten schlesischen Teilfürsten mit deutschen Prinzessinnen Zuzüge von deutschen Rittern verbinden. Schon mit einem männlichen deutschen Befolge der h. Hedwig sieht es sehr windig aus. E. Wernicke.

Nochmalß die Kirchenbücher, eine Erwiderung.

In Nr. 7 des „Herold“ bespricht Herr v. Treskow meinen Artikel „Kirchenbüchergeschichten“. Ich kann seine Ausführungen nicht unerwiedert lassen, erkläre aber gleich, daß ich mich in einen weiteren Federkrieg nicht einlassen werde.

Herr v. Treskow schreibt: „Persönliche Erfahrungen können nicht zum Nutzen des Ganzen verallgemeinert werden.“ Ich bin anderer Ansicht. Das Ganze kann doch aus den Erfahrungen des Einzelnen Nutzen ziehen. Seit über 28 Jahren beschäftige ich mich mit genealogischen Forschungen und bin in dieser Zeit mit recht vielen Pfarrämtern in Verbindung getreten. Wenn die Erfahrungen, die ich jüngst mit den 82 Pfarrämtern gemacht habe, sich im großen und ganzen mit den früheren decken, so halte ich mich für durchaus berechtigt, sie zu verallgemeinern. In der Entgegnung findet man doch auch persönliche Erfahrungen verallgemeinert.

Nach Ansicht des Herrn v. T. können in meinem Falle statistische Tabellen nichts beweisen. Ganz schön! Was ich damit beweisen will, beweisen sie aber doch wohl, daß nämlich ein gewisser Prozentsatz unseren Forschungen herzlich wenig Interesse entgegenbringt, daß recht viele die ihnen langweilige Beantwortung von derartigen Anfragen auf die lange Bank schieben. Daß ich „Amtstätigkeit, vorübergehende Abwesenheit oder Indisponibilität“ gern berücksichtige und stets berücksichtigt habe, dürfte daraus hervorgehen, daß ich in meinem Aufsatz eine Scheidung zwischen den Antworten mache, welche innerhalb 20 Tagen, und denjenigen, welche später eingingen, gemacht habe. Erst wenn Wochen vergangen sind, pflege ich die Herren zu erinnern. Ich glaube alles das konnte man aus meinem Aufsatz herauslesen.

Über Geschmäcker läßt sich bekanntlich nicht streiten. Mich berührt es eben peinlich, wenn von mir Beträge, sie mögen groß oder klein sein, durch Nachnahme eingezogen werden. Wie ich denken viele andere. Herr v. T. hat daher nicht das Recht, seine persönliche Ansicht zu verallgemeinern, indem er schreibt: „Damit wird keinem zu nahe getreten.“

Daß ich der katholischen Geistlichkeit vor der evangelischen im allgemeinen den Vorrang gegeben hätte, ist mir gar nicht eingefallen. Das geht schon aus dem Satz: „Bezüglich der Konfessionen möchte ich bemerken, daß sich die Licht- und Schattenseiten so ziemlich auf beide gleich verteilen“, hervor. Ich spreche also in diesem Absätze nur von den 82 von mir befragten Pfarrämtern. Leichter verständlich wäre es allerdings gewesen, wenn ich statt „findet man“ „sand ich“ geschrieben hätte. Übrigens scheint Herr v. T. von der polnisch-katholischen Geistlichkeit bezüglich des fraglichen Punktes nicht viel zu halten. Danach könnte man fast den Schluß ziehen, als schätze er die evangelische Geistlichkeit höher ein. Ich will aber lieber keine Schlüsse ziehen.

Ich komme jetzt zu meinem sogenannten Angriffe gegen die Küster. Herr v. T. schreibt: „Der Herr Verfasser spricht dem Küster von vornherein die Fähigkeit ab, in kirchenbuchlichen Angelegenheiten im Sinne unserer Wissenschaft arbeiten zu können.“ Dieses schroffe Urteil ist nicht gerechtfertigt. Ich habe geschrieben: „Ich will nichts gegen den guten Willen dieser Leute (nämlich der Küster) sagen; ob sie aber in allen Fällen dazu geeignet sind, möchte ich fast bezweifeln. Wenn auch im vorliegenden Falle wohl nirgends gegen eine derartige Erledigung Bedenken vorlagen, so ist es doch fraglich, ob diese Leute in der Lage sind, richtige Antworten aus älteren Kirchenbüchern zu geben.“ Danach habe ich Zweifel, ob die Leute in allen Fällen geeignet seien; ich betone, daß im vorliegenden Falle nirgends gegen eine Beantwortung der Frage durch die Küster Bedenken vorliegen; ich halte es für fraglich, ob sie in der Lage sind, richtige Antworten aus älteren Kirchenbüchern zu geben. Stimmt die Kritik hiermit überein? Wenn ich kritisiert werde, so habe ich durch-

aus nichts dagegen einzuwenden. Ist es mir doch ein Zeichen, daß man das von mir Geschriebene auch liest. Gegen eine derartige Kritik muß ich mich aber verwahren.

Es ist nur die logische Folge seiner Ausführungen, wenn Herr v. T. schreibt: „Deshalb meine ich, ist es nicht ratsam, Faktoren, die wir zu unseren Forschungen und Arbeiten brauchen, durch verallgemeinerte persönliche Erfahrungen vor den Kopf zu stoßen.“ Als logische Folge meiner Ausführungen muß ich diesen Vorwurf als vollkommen ungerechtfertigt zurückweisen. Übrigens braucht man nicht hänge zu sein, daß sich die Kirchenbuchführer durch mich „vor den Kopf gestoßen“ fühlen werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil schwerlich einer von ihnen meinen Artikel jemals zu Gesicht bekommen wird. In dem letzten Mitgliederverzeichnis habe ich wenigstens keinen Küster oder sonstige Person, die (abgesehen von Pfarrern) mit Führung von Kirchenbüchern betraut sind, gefunden.

Auf die Ausführungen des Herrn v. T. über die Frage der Zentralisierung der Kirchenbuchführung (davon habe ich übrigens gar nicht gesprochen, ich habe gesagt, „die älteren Kirchenbücher aller Konfessionen gehören in das Provinzialarchiv“) brauche ich wohl füglich nicht weiter einzugehen. Das Urteil darüber kann ich getrost den Lesern des „Herold“ überlassen.

K. v. Hagen.

Zur Kirchenbücher-Frage.

Da ich die Kirchenbücher von etwa 30 Pfarren des Bistums Osnabrück und einiger der Nachbarschaften durchgesehen und viele tausende von Auszügen daraus gemacht habe, deren Ergebnisse übrigens den Heroldsmitgliedern gerne zur Verfügung stehen, so darf ich mich vielleicht zu den „Kennern“ zählen, deren Zustimmung Herr v. Hagen anruft. Zuerst muß ich sagen, daß ich bei den Geistlichen aller Konfessionen ohne Ausnahme nicht nur Entgegenkommen und Verständnis, sondern oft Erleichterung und Hilfe bei meiner Arbeit und Gastfreundschaft gefunden habe. In einem Punkte kann ich Herrn v. Hagens Ansicht bestätigen: daß das Entgegenkommen bei den katholischen Geistlichen vielleicht noch etwas größer war als bei ihren protestantischen Amtsbrüdern. Was aber seine Ansicht über die Schwierigkeit und den Zeitaufwand bei der Durchsicht der Kirchenbücher angeht, so bedauere ich, ihn enttäuschen zu müssen. Es ist nicht anzunehmen, daß gerade die von mir benutzten Kirchenbücher besondere Schwierigkeiten geboten haben; ich schließe also von ihnen auf die anderen. Diese Schwierigkeiten sind aber selbst für den solcher Forschung Kundigen nicht gering. Ich will den Zustand, in dem sich die alten Bücher durch die Schuld früherer Zeiten — jetzt herrscht meist Verständnis für ihre Wichtigkeit — befinden: zerrissene, beschmutzte, herausgefallene und falsch wieder eingesezte Blätter, verblichene Schrift, Abkürzungen aller Art — gar nicht einmal hoch in Rechnung setzen;

denn darüber kommt man bei einiger Übung hinweg. Schlimmer sind Schwierigkeiten der Sprache, wie Latinisierung der Titel, der Berufe, des Heimatlandes. Sogar Vereinsmitgliedern dürfte nicht ohne weiteres klar sein, was portarum admoniator, lictor, glubitor, supremus veredoriorum curator, hybernorum magister, subcenturio, satrapa, conductor, casettarius, praefectus equitum, supremus vigiliarum praefectus, nummelarius, pistor dominorum, quaestor generalis oder Sabandus, Cameracensis, Strebacensis usw. heißen soll. Noch schlimmer sind unvollständige Bücher. Ich meine nicht das fehlen von Jahrgängen, sondern die grundsätzliche Unvollständigkeit, wenn ich so sagen soll. Es gibt Bücher, in denen ein ganzes Jahrhundert hindurch der Name der Mutter bei der Taufe nicht erwähnt wird, andere, die niemals den Beruf des Vaters anführen, andere, die Ehefrauen nur mit ihren Mädchennamen, andere, die sie nur mit dem Familiennamen des Ehemanns anführen, ohne ihre Eigenschaft als Ehefrau zu kennzeichnen, andere wiederum, die, besonders bei Beamten, nur mit dem Titel sie anführen, ohne ihren Familiennamen zu nennen. Wie oft muß da das Durchsuchen wiederholt werden, weil sich erst später ergibt, daß die oft erwähnte Marie K. die Frau des gesuchten N. war, oder weil erst das Sterberegister erwähnt, daß die im Geburtsregister nur mit ihren Vornamen aufgeführte Marie ein Mitglied der gesuchten Familie N. war, oder der „dominus praefectus“ ein Glied der gesuchten Familie Z. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zeigen die Register meist Kolumneneinteilung, doch habe ich nicht gefunden, daß diese für den Forscher, der alles, also auch die Paten, Trauzugen berücksichtigen will — und das soll man doch eigentlich —, eine nennenswerte Erleichterung bieten. Inhaltsverzeichnisse sind nur in sehr seltenen Fällen vorhanden, und dann so unvollständig, daß man auf ihre Benutzung besser ganz verzichtet. Es bleibt also dem Forscher nichts anderes übrig, als die ganzen Kirchenbücher Wort für Wort durchzusehen und dieses gegebenenfalls zu wiederholen. Das ist wirklich keine schnell gemachte Arbeit, selbst wenn es sich nicht um Bücher wie Bielefeld oder St. Johann in Osnabrück handelt, die mit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts anfangen, oder um solche größerer Pfarren, die allein 200 Taufeintragungen jährlich aufweisen. Trotz meiner Übung würde ich bei keinem einzigen der mir bekannten Kirchenbücher die erste von Herrn v. Hagen gestellte Aufgabe — vier Jahrgänge des Taufregisters durchzusehen — in wenigen Minuten lösen können, und die zweite Aufgabe — das Durchforschen von 40 bis 50 Jahrgängen aller Register nach irgendwelchen Notizen — erfordert bei sorgfältiger Ausführung eine Menge Zeit, da einem dabei ja sozusagen kein Wort entgehen darf. Klar umgrenzte Fragen, wie Herr v. Hagen sie gestellt hat, sind aber immer noch besser zu beantworten als solche, wie sie mir öfters von den Kirchenbuchführern gezeigt wurden. Da heißt es: „Meine Familie soll aus N. stammen. Sehen Sie mal bitte die dortigen Kirchen-

bücher durch und teilen Sie mir alle betreffenden Auszüge mit.“ Und solche Anfragen häufen sich in der letzten Zeit, wie mir die Herren übereinstimmend geflagt haben, immer mehr. Es ist das ja ein erfreuliches Zeichen zunehmenden Familiensinnes; aber stellen sich die Schreiber auch vor, welche Arbeit sie beanspruchen? Und ist es zu verwundern, wenn mit Berufsgeschäften überladene, im Lesen alter Handschriften nicht geübte Geistliche sich mit der Antwort Zeit lassen oder die Arbeit ablehnen? Es wäre eigentlich Entgegenkommen genug, wenn sie stets antworteten: „Die Kirchenbücher können im Pfarrhaus eingesehen werden; es wird anheimgegeben, das persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu tun.“ Ähnlich lautet ja auch meist die Antwort, die der Familienforscher von den Archiven bekommt. Und das ist ganz korrekt: Weder Pfarrer noch Archivare sind dazu da, uns Familienforschern die Arbeit abzunehmen; wenn sie sie ermöglichen und unterstützen, tun sie alles, was wir billigerweise verlangen können. Alles darüber hinaus ist große persönliche Liebenswürdigkeit. *)

Koldehof, Post Anklam.

Dr. Nieberg.

Betreffend die Wappenskulptur in Steingaden.

Die in der Augustnummer des „Herold“ auf S. 217 dargestellte Wappenskulptur aus Steingaden in Oberbayern, welche sich im königl. bayer. Nationalmuseum in München befindet und zu der Herr L. Rheude eine Erläuterung gibt, ist deshalb ganz außerordentlich interessant, weil sie möglicherweise eine Darstellung des älteren welfischen Wappens (Altorf-Ravensburg) ist; denn noch zu Ende des 17. Jahrhunderts war einem zeitgenössischen Chronisten (Lazius) zufolge im Kloster Weingarten ein Welfenwappen vorhanden, das einen goldenen Löwen im roten Felde zeigte. Handelt es sich also bei der Wappenskulptur aus Steingaden wirklich um einen welfischen Grabstein, so darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Welfen (Altorf-Ravensburg) den Löwen im Wappen geführt haben. Die Wahrscheinlichkeit, daß die fragliche Wappenskulptur auf dem Grabstein eines Mitglieds des Welfengeschlechts angebracht war, ist aber deshalb sehr groß, weil das Prämonstratenser-Kloster in Steingaden um die Mitte des 12. Jahrhunderts von Welf VI., dem Bruder Heinrichs des Stolzen, gegründet war, der in der Steingadener Klosterkirche im Jahre 1191 beigesetzt wurde, nachdem vorher schon sein im Jahre 1167 in Italien an der Pest gestorbener Sohn Welf VII. und im Jahre 1169 seine Gemahlin Utha, des Grafen Gottfried v. Calw Tochter, daselbst ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten.

Eduard Banja.

*) Die in Rede stehende Angelegenheit dürfte nunmehr von den verschiedenen Standpunkten aus hinreichend besprochen sein, wir schließen daher hiermit die Diskussion. D. Red.

Bücherschau.

Gertrude Kircheisen, „Die Frauen um Napoleon“, München und Leipzig 1912. Verlag von Georg Müller. Preis: broschiert 10 M., gbd. 14 M., Luxusausgabe 30 M.
— Friedrich M. Kircheisen, „Napoleon I., sein Leben und seine Zeit“, I. Bd., München und Leipzig 1912. Verlag von Georg Müller. Preis: wie oben.

Ich möchte heute die Aufmerksamkeit der Leser des „Herold“ auf zwei große Werke hinweisen, von denen das Ersterwähnte schon vollendet vorliegt, während von dem zweiten, auf viele Bände berechneten, bisher nur der Band I erschienen ist. In beiden findet der Leser auch eine Menge personalgeschichtlichen und genealogisch nicht unwichtigen Stoffes, ganz abgesehen von dem geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Interesse, das diese Früchte riesigen Fleißes beanspruchen können. „Die Frauen um Napoleon“ (I), ein dickleibiges Buch von rund 450 Seiten Lexikon-Ofstav, mit 211 „illustrativen Beigaben“ unterrichten in ganz ausgezeichnete Weise über alle Vertreterinnen des schönen Geschlechts, die irgendwie in Napoleons Leben von Bedeutung gewesen sind, behandelt werden: Caroline de Colombier und andere Damen der Gesellschaft, denen er in Valence den Hof machte; Leutnantsfräulein aus seiner Zeit zu Auxonne; Louise Turreau de Lignières, die Frau eines Volksvertreters, mit der Napoleon im September 1794 eine Liebslei hatte; Désirée Clary, die nachmalige Königin von Schweden; die Gräfin Victorine de Chastenay; die berühmte oder berüchtigte Madame Tallien. Dann ist, wie billig, der Kaiserin Joséphine ein langer Abschnitt gewidmet. Dann kommen die Geliebten: Pauline Fourès; die italienische Sängerin Guiseppina Grassini; die Tragödin Made-moiselle George; die Schauspielerin Joséphine Duchesnois. Die nun folgenden Darlegungen über die Geliebten aus vornehmen Hofkreisen, so über die Hofdame Madame Duchâtel, über die Genuesin Carlotta Gazzani, endlich über Léonore Dénuelle de la Plaigne sind geeignet großes Interesse zu erwecken, denn es handelt sich hierbei um Intermezzi im Leben des Kaisers, die im allgemeinen wenig bekannt sind. Weltbekannt ist allerdings sein Verhältnis mit der schönen Polin: Gräfin Marie Walewska. In den nächsten Abschnitten spricht die Verfasserin über die Begegnungen des Korsen mit der Herzogin Luise von Sachsen-Weimar und der Königin Luise von Preußen, um dann die Kaiserin Marie Luise selbst und das Verhältnis ihres Gemahls zu ihr, eingehend zu betrachten. Ein sehr lesenswerter Abschnitt über die „schöngeistigen Frauen am Hofe Napoleons“: die Herzogin Laura Junot v. Abrantès, die berühmte Frau v. Staël und Madame de Rémusat, sowie ein solcher über eine „unbekannte Freundin“, womit die Gräfin Charlotte v. Kielmansegg, geborene v. Schönberg, verwitwet gewesene Gräfin v. Lynar, gemeint ist, machen den Beschluß. Der Gemahl der letzteren, Graf Ferdinand v. Kielmansegg ließ sich 1817 von Charlotte scheiden. Ich habe meinerseits zu diesem ganzen Abschnitt zu bemerken, daß er mir einer Überprüfung nach der neuen, zweiten und ergänzten Auflage der „Familien-Chronik der Herren, Freiherren und Grafen v. Kielmansegg“ von Erich Grafen v. Kielmansegg (Wien 1910) bedürftig zu sein scheint.

Der erste Band des zweitgenannten Werkes ist genau so ausgestaltet und ausgestattet, wie das vorgenannte Werk. Er

ist mit einer außerordentlich großen Zahl von Abbildungen, Facsimiles, Karten und Plänen versehen. Der Verfasser ist der genaueste, Deutsch schreibende Kenner der napoleonischen Epoche. Er ist der Gatte der Verfasserin des erstgenannten Werkes. Seine ungeheure Belesenheit in allem, was diese Epoche angeht, hat er außerdem durch eine umfangreiche „Napoleon-Bibliographie“ dargetan. Auf 8 Bände ist das vorstehend erwähnte Werk, als Gesamtwerk, berechnet. Eine wie ungeheure Fülle an geschichtlichen, biographischen und anekdotischen Einzelheiten dieses Gesamtwerk enthalten wird, tritt schon in diesem ersten Bande zur Genüge hervor.

Dr. Stephan Kefule v. Stradonitz.

Nederland's Patriciaat, A° 1913, 4° Jaargang. Central Bureau voor Genealogie en Heraldiek, 's Gravenhage.

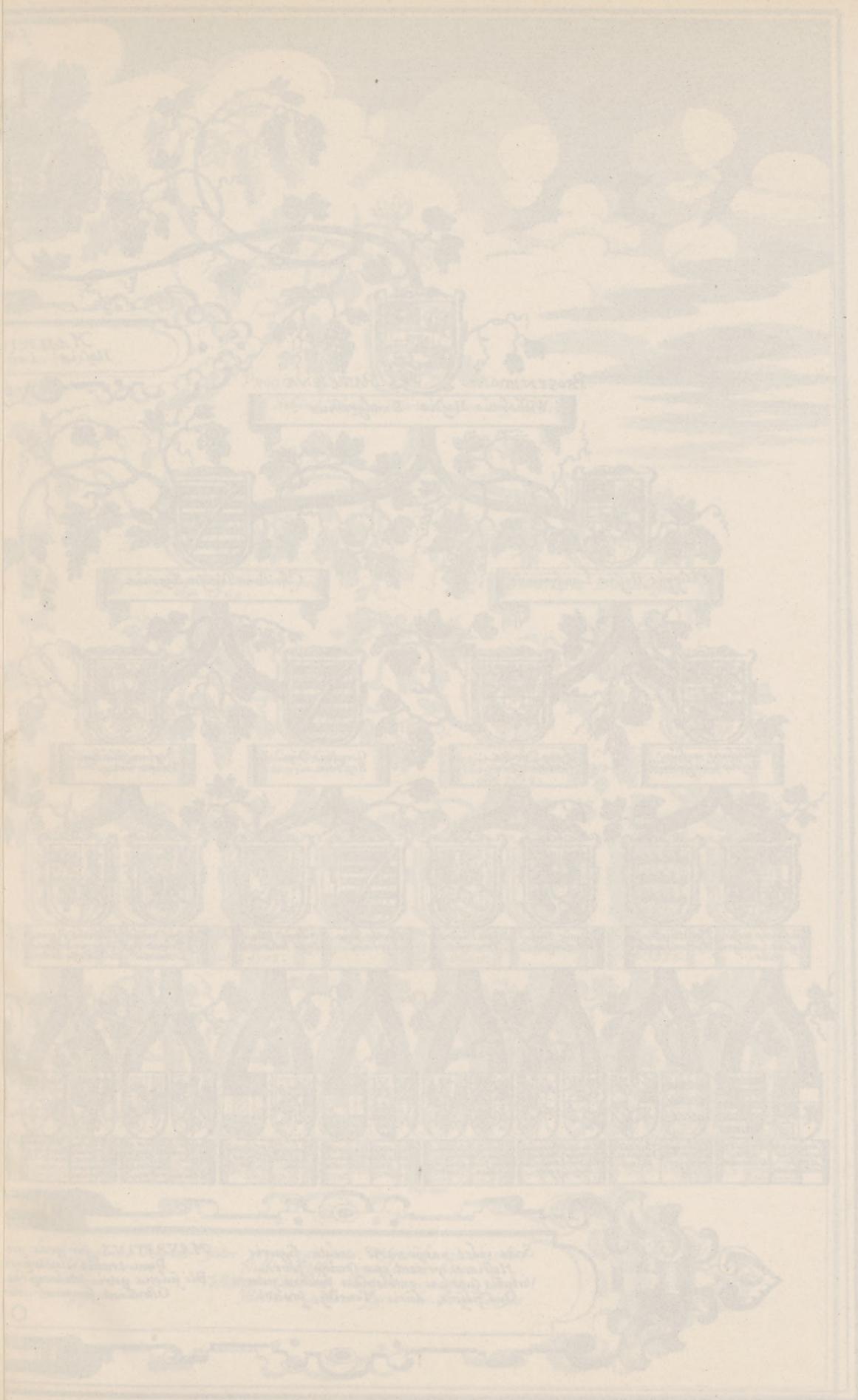
Dieser neue, im gleichen Umfang wie der letzte Jahrgang erschienene Band verdient hinsichtlich Ausstattung und Bearbeitung alles Lob. Die Herausgeber arbeiten nach streng wissenschaftlichen Prinzipien, und damit gewinnen ihre Veröffentlichungen erst ihren vollen Wert, denn alle Traditionen, die sich nicht beweisen lassen, sind ausgeschieden. Auch diesmal finden wir wieder eine größere Anzahl Familien deutschen Ursprungs, nämlich unter 91 stammen 24 aus deutschen Reichsgebieten. Zu diesen ist dann noch die aus Mezières in den Ardennen um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Soest in Westfalen eingewanderte und geraume Zeit hindurch in Ierlorn ansässig gewesene Familie Ballot zu nennen, die jetzt in den Niederlanden blüht.

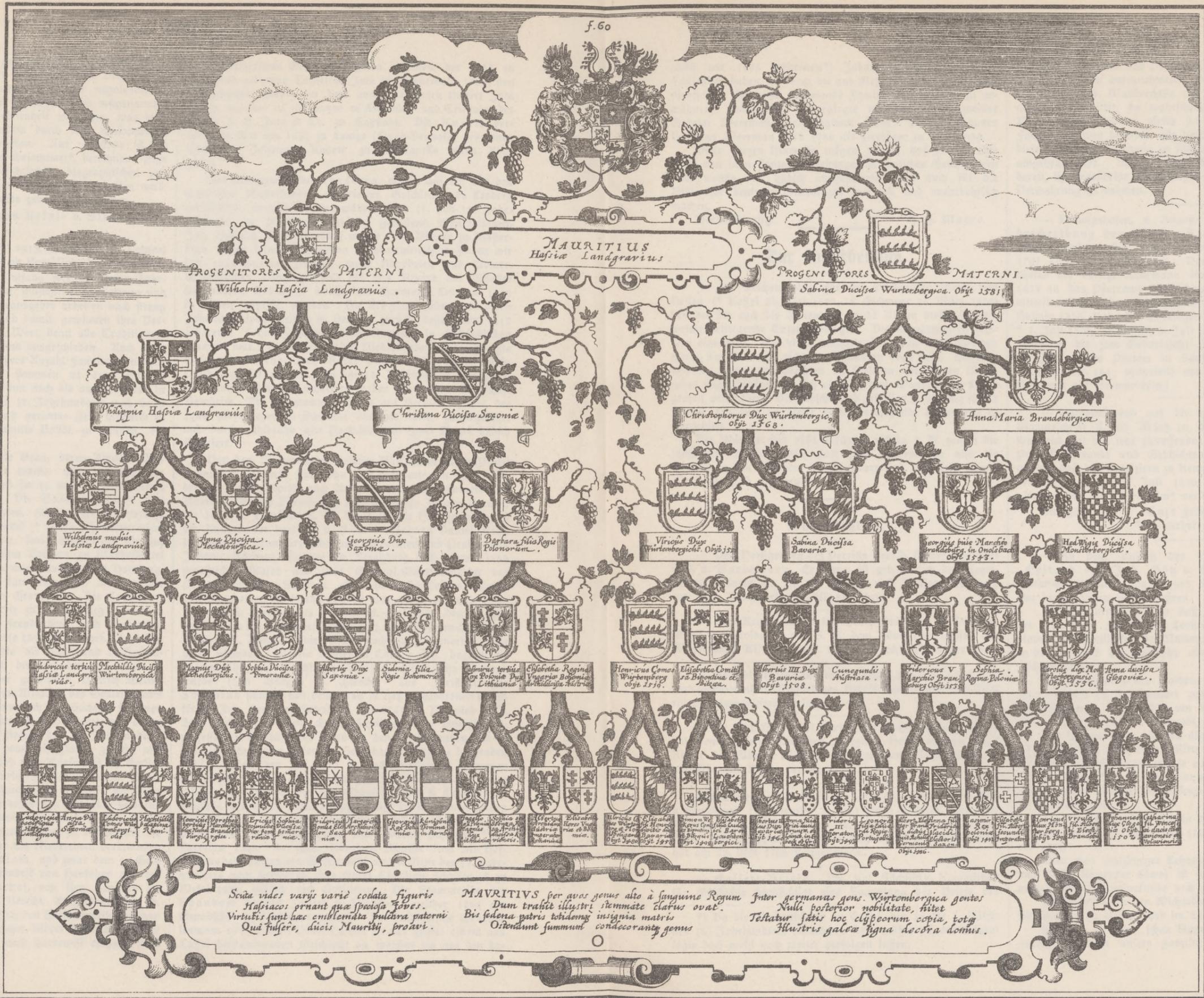
Aus Duisburg stammen die Boon, deren Ahnherr Hermann Boon dort 1664 geboren wurde. Eine protestantische Familie gleichen Namens betrieb im 16. und 17. Jahrhundert in Aachen Messingfabrikation. Die Boonen, welche drei Bohnenstauden im Wappen führen, führen ihre Stammreihe auf Arnold Bohnen in Köln zurück (* 1633). Hannoverischen Ursprungs sind die Borgecius, deren Genealogie bis auf den um 1500 geborenen Joachim Borgees zu Mabbelbittel zurückreicht. Johannes Borgees war Kaufmann in Hamburg, sein Sohn Joachim Borgees starb nach 1663 als Prediger und Rektor der Lateinschule zu Groningen. Die Freudenberg wanderten mit dem 1770 zu Hachenburg geborenen Kaufmann Wilhelm Friedrich Freudenberg nach Rotterdam aus. Henrich Freudenberg studierte 1597 zu Herborn Theologie, sein Sohn Johann Heinrich lebte als Kaufmann in Hachenburg. Die Gelinck lassen sich bis auf den um 1540 zu Ransdorp im Bistum Münster geborenen Henrich Geline nachweisen, dessen Sohn Hermann Mitglied des Gemeinderats zu Deventer wurde. Aus Dommitsch in Sachsen stammen die Gregory (Wappen: ein Kranich in Schwarz), von denen Stephan Gregor dort schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts lebte. Martin Gregory starb 1658 als Pastor zu Gr. und Kl. Zietzen, sein Sohn Gottfried war Kaufmann in Berlin, ebenso dessen Sohn Hans Heinrich (* Berlin 1695). Unter den Söhnen des letzteren ist Albert Friedr. Gregory der Vater des 1789 in den Freiherrnstand erhobenen Christian Friedrich Gregory, während Johann Ludwig als Bankier, Geh. Kommerzienrat und preussischer Generalkonsul zu Amsterdam die holländische Linie gründete. Der am Niederrhein verbreiteten katholischen Familie van Heukelom, und zwar dem zu Goch angehörenden Zweige, gehörte Hendrik van Heukelom an, der 1615 zum Protestantismus übertrat, von ihm stammen die verschiedenen Linien in Leiden, Utrecht, Amsterdam usw. ab. Ebenfalls vom Niederrhein, nämlich von Kaiserswerth, kommen die Huysmann, deren Stammvater Albert Huysman daselbst um 1620 geboren wurde, aber nach Hardewijk verzog. Aus

dem pommerschen Geschlechte Juta gründete der 1652 zu Stralsund geborene Cornelius Juta († Amsterdam 1733) den holländischen Zweig, zu dem auch Sir Henry Hubert Juta gehört, speaker of the house of Assembly und Teilhaber der Firma J. C. Juta & Co. zu Capstadt. Die Knoote verehren in dem um 1685 zu Lemgo (Lippe-Deimold) geborenen Chirurgen Johannes Knoote zu Vostkapelle ihren Ahnherrn.

Die Stammreihe der Leesberg, welche auf ein aus den spanischen Niederlanden emigriertes Geschlecht de Lesberg zurückführt, umfaßt mehrere während des 17. und 18. Jahrhunderts in Hamburg ansässig gewesene Generationen. Joh. Heinrich Adolf Leesberg wurde 1805 Bürger zu Amsterdam, unter seiner zahlreichen Nachkommenschaft finden wir fast ausnahmslos Juristen, meist Advokaten und Notare. Westfälischen Ursprungs sind die aus Rheine bei Münster stammenden Lismann, welche mit Hermann Lismann 1639 in Leiden ansässig wurden. Die Mezlar gehen auf einen Johann Caspar Mezler in Herborn zurück, dessen dort 1717 geborener Sohn Johann Jakob Kapitän in holländischen Diensten war. Das heute in den Niederlanden weitverzweigte Geschlecht Palthé, auch Racer Palthé und van Wulfften Palthé, gehört zu der schon im 14. Jahrhundert erwähnten Ratsfamilie Palte zu Schüttorf in der ehemaligen Grafschaft Bentheim. Die Abstammung ist bis auf Hermann Palte, der 1384 als Bürger zu Schüttorf erwähnt wird, zurückgeführt und durch zahlreiche alte Porträts und zwei Siegel hübsch illustriert.

Von dem Bürgermeister Johann Brund in Alzey (Pfalz) kommen die Pronck, sein Sohn Jost wanderte um die Wende des 16. Jahrhunderts nach Arnheim aus und änderte den Namen. Der aus Bremen um 1600 gebürtige Johann Roemer, der 1628 zu Frankfurt a. M. Anna Maria Has heiratete, ist der Ahnherr der heutigen v. Römer. Johann Daniel, Sohn des 1686 zu Frankfurt geborenen Advokaten und Prokurators Johann Thomas Roemer in Straßburg i. E., war 1759 preussischer Major und 1761 General Quartiermeister des Prinzen Eugen v. Savoyen. Er nannte sich stets v. Römer, von irgendeiner Adelserhebung ist aber nichts bekannt. Das kgl. preuß. Heroldsamts erklärte d. d. Berlin, den 23. Dezember dem kgl. Portreefährich im 1. Leib Husaren Regiment Friedrich v. Römer, seine Adelsberechtigung fernerhin nicht zu be-standen. Martin Roeier in Köln a. Rh. beginnt die Stammreihe des Geschlechts Roijer, sein Sohn Johann wurde 1580 Bürger zu Zwolle. Die Juristenfamilie Scheidius stammt von dem 1666 in Hessen geborenen Oberförster Joh. Hermann Scheid ab, der 1744 zu Neuwied starb. Sein Enkel Dr. theol. Evert Scheidius war Universitätsprofessor zu Leiden. Die heute in den Niederlanden und in den niederländischen Kolonien (Soerabaya, Batavia) blühenden Schill haben den um 1712 in Sachsen-Weimar geborenen Organisten Joachim Peter Schill zum Stammvater. Zu ihnen gehören die Inhaber des Eyorthauses Schill & Capadoje in Batavia und Haag. Das Wappen zeigt in Rot einen gelben Schrägbalken. Schlesiischen Ursprungs sind die Schuller tot Peursum. Ihr Stammvater war Walter Schuller, * zu Sprottau 1548. Dr. med. Abraham Schuller kam als Hofmedicus des Prinzen von Ostfriesland um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Friesland, sein Enkel Christian Schuller, * zu Wesel 1688, verzog nach Gorinchem. Die Stammreihe der Spandow beginnt Jurrien v. Spandow, welcher 1564 ein Grundstück zu Groningen erwarb. Der holländische Generalleutnant und Minister Hendrik Peter Staal gehört einem aus Cassel herstammenden Geschlecht an, welches bis auf den da-



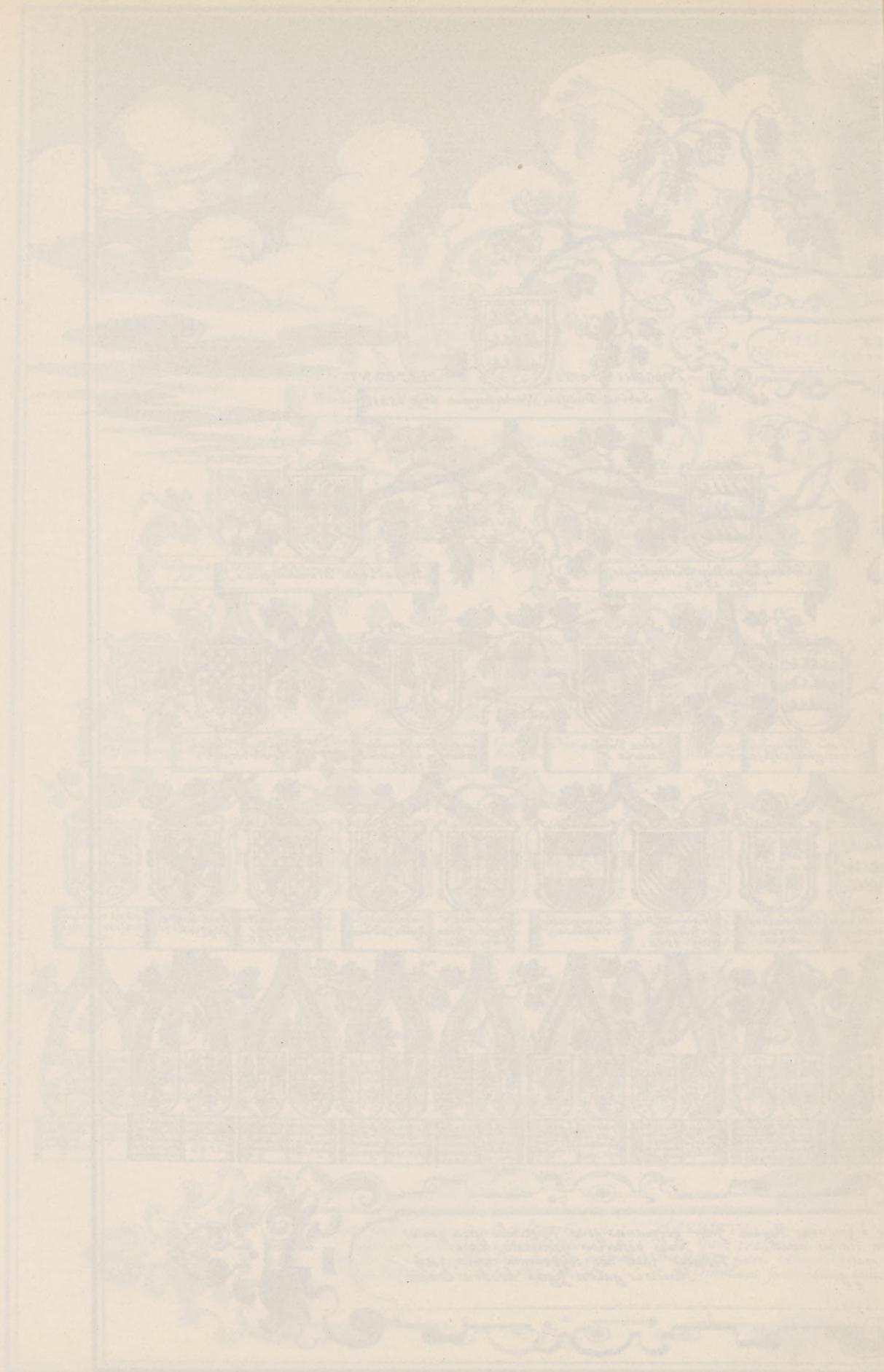


Scuta vides varij variè cœlata figuris
 Hefsiaco: prnant quæ speciosa Joves.
 Virtutis sunt hæc emblemata pulchra paterni
 Quæ fulgere, ducis Mauriti, proavi.

MAURITIVS per avos genus alto à sanguine Regum
 Dum trahit illustri stemmate clarus oval.
 Bis sedena patris totidemq; insignia matris
 Ostendunt summum cœntecorantq; genus

Inter germanas gens Wurtembergica gentes
 Nulli posterior nobilitate, fuit
 Testatur sãtis hoc clypeorum copia, totiq;
 Illustris galeæ signa decora domus.

Ahnentafel des Landgrafen Moritz von Hessen,
 * Kassel 25. Mai 1572, † Eschwege 15. März 1632.



selbst um 1675 geborenen*) Johannes Staal zurückgeht. Schließlich haben wir noch die aus Metelen in der ehemaligen Grafschaft Bentheim stammende Familie Weerman zu erwähnen, welche ihre Genealogie mit dem Bürgermeister Gabriel Weerman 1635 beginnt. Dessen Enkel Johannes Henricus Weerman starb 1738 als Prediger zu Denekamp.

Diese kurzen Hinweise mögen zeigen, daß es also eine Fülle von interessanten Beziehungen zu deutschen Geschlechtern sind, welche das hübsch ausgestattete Buch auch für die Bibliothek deutscher Genealogen wertvoll und unentbehrlich machen.

Berlin-Steglitz.

H. F. Macco.

Zur Kunstbeilage.

In der Leichenpredigt für den Landgrafen Moritz von Hessen (* Kassel 25. Mai 1572, † Eschwege 15. März 1632) befindet sich auch die Ahnentafel zu 32 Ahnen dieses Fürsten, welche beiliegende Tafel wiedergibt. Die Anordnung ist insofern eigenartig, als hier, entgegen der sonst meist üblichen Form, der Proband nicht unten sondern oben steht, während aus den unten angebrachten 32 Schilden der Ahnen Weinreben emporranken, die sich oben in dem Wappen des Landgrafen vereinigen. Die hübsche und gefällige Zeichnung ist als Muster für eine in dieser Form anzulegende Ahnentafel zu empfehlen.

Die Wappen sind nicht durchweg richtig, z. B. zeigen die sächsischen Schilde zwölf statt zehn Querstreifen und die Figuren in den Schilden der Ehepaare sind mehrfach irriger Weise ab- statt zugewendet.

Vermischtes.

— Dem Vorsitzenden des Vereins Herold, Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Erzellenz, ist gelegentlich des Regierungsjubiläums Sr. M. des Kaisers und Königs der Stern zum Kgl. Kronenorden II. Kl. verliehen.

— Dem Regierungsrat Dr. Erich Grißner zu Dresden, Mitgl. d. Herolds, ist von S. M. dem König von Sachsen das Ritterkreuz I. Kl. des Königl. Sächs. Albrechtsordens verliehen.

— Se. Hoheit der Landgraf Chlodwig von Hessen hat dem korrespondierenden Mitglied des Herold Karl Kiefer den Titel eines Hofgenealogen verliehen.

— Se. Kgl. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hat dem korrespondierenden Mitglied Hofgenealogen Karl Kiefer die silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft am grün-silbernen Bande verliehen.

Der Einsender des Aufsatzes „Epitaph des Johann Götz v. Löwenrott“ („D. Herold“ S. 213) findet Näheres über diese Familie im Neuen Siebmacher Bd. VI Abt. 8c S. 134 († schles. Ad.). Das Wappen ist dort blasoniert. Die Nobilitierung hat am 23. Mai 1705 stattgefunden.

— Gellert-Briefe. Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte beabsichtigt eine Sammlung der Briefe des

*) Da die Kirchenbücher in Cassel bis in die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhanden sind, müßte sich die Genealogie doch wohl noch weiter verfolgen lassen.

Leipziger Professors und Dichters Christian Fürchtegott Gellert in ihre Schriften aufzunehmen. Dr. Wolfgang Stammler in Hannover (Ferd. Wallbrechtstr. 75) hat die Herausgabe übernommen und bittet, da wahrscheinlich bei der ausgebreiteten Korrespondenz Gellerts vieles sich in Privatbesitz bzw. in Familienarchiven befindet, alle Besitzer von Handschriften, ihm diese zu kurzer Benutzung zu überlassen; Rücklieferung findet umgehend statt. Auch die Kgl. Bibliothek zu Hannover ist bereit, ihr zugesandte Manuskripte während der Durchsicht in Verwahrung zu nehmen.

— Ludwigschafen, 8. August 1913. Bei der Pfarrbeschreibung des Dorfes Sausenhofen bei Gunzenhausen fand es sich, daß ein Johannes Huß von 1700 bis 1707 Pfarrer daselbst war. Von Ludwigschafen a./Rhein schrieb der dortige Kaufmann Karl Huß (Hef) im Oktober 1854 an das Pfarramt Sausenhofen einen Brief, worin er mitteilte, daß er den Stammbaum von Joh. Jos. Huß, * zu Hußnüz 1330, Vater des Theologen Huß, Doktor der Theologie, * 1. Juli 1373, verbrannt 6. Juli 1415, besitze, aber nur ausgearbeitet bis zum Geburtsjahr seines sel. Großvaters, der im Jahre 1700 Pfarrer in Sausenhofen war. (Landauer Anzeiger Nr. 184; mitgeteilt von Herrn Hauptmann a. D. Hoffmann auf Berwartstein.)

— Bezugnehmend auf Nr. 8 vom 14. August unserer Monatschrift S. 203 Absatz 10, beehrte ich mich, übereinstimmend mit den sehr zutreffenden Bemerkungen der Herren Prof. Hildebrandt und Geschichtsmaler Cloß, darauf hinzuweisen, daß den Patriziern zu Kempten, Gordian und Laurenz den Seutern am 17. Juli 1532 von Kaiser Karl V. die „Krone“ auf den „Stechhelm“ verliehen wurde.

Stuttgart.

Curt Frhr. Seutter v. Löhen,
Kammerherr und Zeremonienmeister.

— Zu dem Aufsatz des Herrn Einsenders G. P.: „Epitaph des Joh. Götz v. Löwenrott“ in Nr. 8 des „Deutschen Herold“, August 1913, S. 213 kann ich mich leider nur im negativen Sinne äußern.

Der Gedanke liegt nahe, daß Joh. Götz v. Löwenrott zu der fränkischen Familie v. Leonrod in Beziehungen stand, einmal der Ähnlichkeit des Namens wegen und dann weil er in der Inschrift des Epitaphs als „ein Edler Franckh“ bezeichnet wird.

Die Schreibweise des Namens unserer Familie war aber zwar noch im 14. Jahrhundert zumeist v. Lewenrod (Löwenrod, Lewenrode, Lewenrodt), um das Jahr 1700 aber schon allgemein Leonroth oder Leonrodt.

Das Wappen war seit den ältesten Zeiten ein ungeteilter silberner Schild, durch dessen Mitte ein roter Querbalken läuft. Helmzier: 2 Büffelhörner mit je einer roten Binde.

Der Name Götz kommt in unserer Familie nie vor. Auch haben meines Wissens Angehörige unserer Familie niemals in Kärnten gelebt.

Im 13. Jahrhundert sind in der Steiermark 2 Lewenrode nachweisbar: Otto v. Lewenrode 1228 und Wichardus v. Lewenrod 1291.

Otto war Salzburger Lehensmann; sein Wappen (ein nach links steigender Löwe) ist auf einer im Kloster Kenn verwahrten Originalurkunde noch gut erhalten.

Die Urkunde, in der Wichardus genannt wird, liegt im Staatsarchiv zu Wien (oder im Landesarchiv in Graz?).

Obwohl ich mich schon längere Zeit mit genealogischen Forschungen über unsere Familie befaßte, ist es mir noch

nicht gelungen einen Zusammenhang dieser steiermärkischen F. mit der fränkischen Familie v. L. festzustellen.

In der Steiermark steht übrigens heute noch eine Ruine Leonrod im Teipitschtal bei Voitsberg, Bahnstrecke Graz—Köflach.

Die Feste hatten nach den Lewentrodern die Kremser inne, dann wechselten wiederholt die Besitzer.

Um das Jahr 1629 besaßen sie die Herren (oder Freiherren?) v. Kainach, die sich auch Kainach v. Leonrod nannten. Sie haben die Feste an das Stift Stainz verkauft, von dem sie an den Religionsfonds überging.

Das Wappen der Herren v. Kainach ist mir unbekannt.*

Salzburg (Österr.), Markus Sittikusstr. 23.

Franz Frhr. v. Leonrod, Kgl. Bayer. Oberst z. D.,
M. d. H.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik sind für Mitglieder des Vereins Herold Anfragen bis zum Umfange von 1/4 Spalte kostenfrei. Überschüssende Zeilen werden mit je 50 Pf. berechnet.

| | | | |
|--|--|---|--|
| Adam Heinrich v. Wolframsdorff, Kgl. Preuß. Gen.-Lt., * Ramble 4. Mai 1725, † Kuttiau 19. Juni 1799 Sophie Dorothea Hickmann, * Dobeneck 19. April 1728, † Gr. Glogau 10. Januar 1810 | Krug v. Nidda, * † Henriette Sophie Julie Krug v. Nidda, * Glogau 17. Mai 1771, † Cosel 7. Februar 1810 | 210. Christoph Ludwig v. Bardeleben auf Ribbeck, Kgl. Preuß. Oberst, * † 5. Juli 1703, † 23. April 1754, Albertine v. Thile, * † 8. April 1726, † 6. April 1812 | v. Schlieben, * † Caroline v. Schlieben, * † 1767, † 28. Januar 1821 |
| Johann Wilhelm v. Wolframsdorff auf Weizendorf, Kgl. Preuß. Oberflautn., * Chemnitz 8. Jan. 1761, † Torgau 25. Febr. 1840 × Glogau 24. Februar 1793 | Friedrich Wilhelm v. Bardeleben, Kgl. Preuß. Oberst, * † 30. Juli 1747, † 29. April 1812 | × Berlin | Wilhelmine Auguste v. Bardeleben, * Soldin 6. April 1796, † Celle 27. Dezember 1868 × Görlitz 10. August 1834 |

Um Vervollständigung bittet
 Oldenburg (Gr.), Auguststr. 83.
 Paul v. Wolframsdorff,
 Leutnant im Oldenb. Inf.-Regt. Nr. 91.

*) Es ist abgebildet im (alten) Sibmacherschen W. B. I S. 23 und ausführlich beschrieben bei v. Meding III S. 312.
 Anm. d. Red.

211.

Erbeten Eltern und Großeltern von:

1. Maria Magdalena v. Bilow, * 1707, † Wismar 27. Dezember 1790, × Schwerin 24. Mai 1740
 Christoph Heinrich v. Klein, * Rostock etwa 1696, † Wismar 10. Mai 1762.

2. Dorothea v. Schwerin, * vor 1668, × vor 1685
 Reinhold Seel, * zwischen 1640 und 1665, auf Grundfeld, Stablacken und Pilwen, Pächter der Schwerin-Wildenhoffschen Güter („Burggraf zu Wildenhoff“).

Niederkofel b. Oberkofel (O. L.). S. v. d. Kneesebeck.

212.

Durch wen erhalte ich Nachricht über Wolfenstein (Burg) und seine Bewohner im Sächsischen Vogtland während des 16. Jahrhunderts?

Schiedlagwitz, Kr. Breslau.

Johann Ernst Sydell, Rittergutsbesitzer,
 Rittmeister der Landwehr.

213.

Gesucht wird gegen Belohnung von 200 M der im XVII. resp. XVIII. Jahrhundert in Rußland oder Kurland resp. Polen eingewanderte Stammvater der russischen Familie v. Plato, welcher nach einer Familienüberlieferung aus Deutschland hat flüchten müssen. Das Wappen der Familie ist neu; nur die Helmzier — ein wachsendes Roß — ist aus alter Zeit übernommen. Im Besitze der Familie befindet sich ein alter silberner Pokal, dessen Boden eine gelegentlich der Einsegnung Johann Georgs von Sachsen-Weisensfels geprägte Medaille bildet. Am Rande des Pokals befindet sich das Monogramm „J. A. P.“ oder „J. A. G.“ mit der einfachen Adelskrone.

Kann es sich um Nachkommen der im XVII. Jahrhundert verschollenen Brüder Ernst-Joachim oder Johann-Arndt (* 1629) v. Plato (Hannoverscher Uradel) handeln? Letzterer war bayerischer Kornet.

Riga.

Staatsrat C. v. Plato.

214.

Im Wiener Adelsarchiv befindet sich bei dem Dokument der Erhebung von Josef v. Borntin in den Freiherrnstand folgende Erklärung:

Wir anwesende Landstände des königl. preussischen Herzogtums Pommern und Camin die den zugleich überreichten hochadligen Stammbaum revidirt haben attestiren daß die in diesem Borntinstammbaum angeführten Geschlechter als:

die v. Borntin, v. Schwan, v. Pesel, v. Leneten, v. Moller, v. Meritzen, v. Manteufel, v. Rinkelen alte adlige Geschlechter aus dem Herzogtum Pommern und Camin und Preußen sind von uralten Zeiten und undenklichen Jahren gewesen.

Unterschriften von 4 Landständen.

Wer hat in den Stammbäumen der angeführten Familien den Namen Borntin gesehen?

Zu jeder gegenseitigen Hilfe bereit

Angela v. Balz.

Die v. Borntin sind eine alte Familie in Pommern und Preußen; Wappen 3 weiße Lilien auf grünem Hügel in Schwarz (oder Blau). Vgl. v. Ledebur, Preuß. Adels-Lexikon I S. 89; v. Mühlverstedt, Preuß. Adels, S. 9.
 D. Red.

215.

Wer waren die Eltern der Johanna Margarete Keszler, die nach den Kirchenbüchern der Brüdergemeinde am 28. Februar 1714 in Berlin geboren wurde? Ihre Eltern gehörten zur reformierten Kirche.

Wer waren die Eltern der Charlotte Luise John, die nach den Kirchenbüchern der Brüdergemeinde am 4. Februar 1768 in Berlin geboren wurde? Der Vater war Zeugfabrikant. Beide Eltern verlor sie in ihrem dritten Jahre. In ihrem 14. Lebensjahre wurde sie in der böhmischen Kirche konfirmiert. In den Kirchenbüchern der Böhm. luth. sowie der Böhm. reform. Bethlehems-gemeinde ist nichts über die Familie John zu finden gewesen.

Dr. H. Francke.

216.

Für die Stammliste des Kaiser Franz-Regiments suche ich die Lebensdaten folgender Offiziere und ihrer Frauen, auch Angaben der Eltern der Offiziere.

- v. Cronsz, William, Schweizer Oberst, * 1839, Hechingen.
- v. Czarnowski, Andreas, Major, * 1783, Rokoczyn.
- Elsner, Gustav, Sek.-Ltnt., * 1812, Groß Glogau.
- v. Falquet, Markus, Sek.-Ltnt., * 1795, Schweiz.
- v. Hompesch, Louis Alexander, Sek.-Ltnt., * 1798, Thorn.
- v. Hompesch, Gottlieb, Sek.-Ltnt., * 1800, Zurich.
- v. Hildebrand, Karl, Oberstltnt., * 1792, Magdeburg.
- Jaenisch, Gottfried, Hauptbanksekret., * 1790, Schlessen.
- Jeserich, Gottfried, Strafanst.-Direkt., * 1795, Brandenburg.
- v. Köbke, Franz, Oberstltnt., * 1793, Kl. Kapuzky.
- Kingdon, Samuel, Sek.-Ltnt., * 1815, Exeter (Engl.).
- v. Koschembahr, Erich, Hptm., * 1836, Eisenberg.
- Maurer, Karl, Hptm., * 1830, Berlin.
- v. Michalowski, Otto, Premltnt., * 1835, Königsberg.
- Pitschel, Gustav, Premltnt., * 1810, Berlin.
- v. Pogwisch, Heinrich Otto, Oberstltnt., * 1785, Henneberg.
- Thiem, Karl, Premltnt., * 1805, Riesenburg.
- v. Thile, Adolf Eduard, Gen. d. Inf., * 1784, Dresden.
- v. Thile, Rudolf, Genltnt., * 1826, Berlin.
- v. Silferskjöld, Theodor, Schwed. Kammerh., * 1803, Stralsund.
- v. Troilo, Johann, Oberstltnt., * 1784, Elgarth.
- v. Uebel, Friedrich, Hptm., * 1850, Parek.
- v. Valentini, Ferdinand, Oberst, * 1788, Mittenwalde?
- v. Velsen, Karl, Hptm., * 1789, Duisburg.

Berlin, Königgräzerstraße 87.

Hauptmann v. Goertzke.

217.

Erbitte Angaben über:

1. Ältesten Sohn des Karl Gustav Samuel v. Bilow, * Stralsund 27. Januar 1758, † Demmin 20. August 1817, Kgl. schwed. Major im Leib-Regt. Königin von Schweden in Stralsund, Erb- und Lehnherr auf Grischow, Mitglied des 1. Kommunal-Landtages 1809, × 25. August 1793 Anna Friederike Karoline Elisabeth v. Lepel a. d. H. Wieck, * 1769, † Berlin 8. September 1840.
2. Zweiten Sohn: Karl Felix Ludwig, lebt 1834 in Stralsund.
3. Dritten Sohn: Friedrich Stephan Franz.
4. Älteste Tochter: Hedwig Sophie Luise, * Grischow 4. Februar 1796, † Głuchow 26. April 1823, × Grischow 29. August 1814 Adolf v. Lepel, Kgl. hann. Oberstl. a. D. *, † Cöpenick 14. Oktober 1847.

5. Zweite Tochter: Friederike Charlotte Wilhelmine, *, † Berlin, × v. Schack, Major † Berlin.

Güstrow in Mecklenburg.

v. Bilow, Oberleutnant im Feldart.-Regt. 24.

218.

v. Koze v. Münchhausen.

Catharina v. Koze, † Eryleben 23. April 1547, × Hans v. Münchhausen-Hattensen, † 1547 (in der Schlacht geblieben?)

Bitte um Dervollständigung bezw. Berichtigung bezl. Daten und Ort von Geburt, Tod und Vermählung.

Lieprecht-Rabe.

Wilhelmine Sophie Lieprecht, × Johann Andreas Christian Rabe, Amtsrat zu Gatersleben und Schadeleben.

Gesucht von Wilhelmine Sophie L.

1. Daten und Ort von Geburt, Tod und Vermählung.

2. Eltern und Großeltern.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Koze, Hauptmann a. D.

219.

v. Körbitz.

Ist etwas über Nachfahren des sächsischen Geschlechts der v. Körbitz bekannt, das nach König III. 1736 in Thüringen, Sachsen und Dänemark geblüht hat?

Grünberg in Schles.

A. Körbitz, Chemiker.

220.

Ich sammle alle auf den Namen Schropp und v. Schropp bezügl. genealogisch-heraldischen Unterlagen; auch sind Adressen lebender Träger dieses Namens erwünscht. — Kann mir jemand Näheres über Wappen der Familie Praßler mitteilen?

München, Schraudolphstr. 11 p.

Adolf Kiefer.

221.

Ich suche den Geburtsort von Emilie Josephe Friederike Auguste Florentine Franziska v. Puttkamer, * (wo?) 3. August 1800, † Köslin 4. Oktober 1866, × Muttrin 8. Januar 1830 Friedrich Wilhelm Karl Gustav v. Petersdorff * Großenhagen 24. Oktober 1794, † Köslin 19. März 1875, Herrn auf Muttrin, Kr. Belgard, Kgl. preuß. Premierleutnant a. D.

Berlin C. 25, Alexanderstr. 56.

Egon v. Petersdorff

Leut. i. Regt. Kaiser Alexander, M. d. H.

222.

Nach einer Stammtafel von Anton v. Wietersheim, * 1587, die sich in der Gräfl. Oeynhausenschen Sammlung der Ernst August-Bibliothek zu Hannover befindet, soll

1. Heinrich Julius v. Wietersheim, Sohn von Anton, Amalie Sophie v. d. Brinck a. d. H. Jaggenhausen geheiratet haben.

2. Sophie Catharina v. Wietersheim, die Enkelin von Heinrich Julius, soll 1704 mit Christian Heinrich v. Gadenstedt verheiratet gewesen und zu Gadenstedt am 25. August 1736 gestorben sein.

Nähere Auskunft über beide Ehen und auch über die Familie v. d. Brinck erbittet

Kl. Biernitz bei Görlitz.

v. Wietersheim, Oberst a. D.

223.

An der Moritzkirche in Coburg befindet sich der Grabstein des Dietrich v. Thumshirn, * 30. Juni 1636, † 27. Oktober 1653 mit folgenden Wappen:

v. Einfiedel, v. Thumshirn, v. Werder, v. Bose, v. Ende, v. Burkersroda, v. Könitz, v. Bose, v. Wolfframsdorf, v. Erdmannsdorf.

Erbeten ist die möglichst ausführliche Ahnentafel derselben.

D. v. Thumshirn war Besitzer des Ritterguts Ponitz, Ober-Frankleben bei Merseburg.

Ernst v. Bose.

224.

Erbitte Nachrichten über die Familie Ermisch, Jrmisch und Nrmisch vor 1750 und deren Wappen.

August Adolph Ermisch, Herzogl. Braunsch.-Lüneburgischer Hofgerichtsassessor zu Wolfenbüttel (um 1700), × . . . , † Kinder? Geschwister (Brüder)?

Bonn. Benno Ermisch, M. d. H.

225.

Hasenclever-Muck v. Muckendorf.

Porträt des Peter Hasenclever (1716—1794) zu kaufen oder zu kopieren gesucht.

In welcher Bibliothek ist zu finden: Muck v. Muckendorf, H. J.: Mucciana. Gründlicher Bericht von dem Muckischen Geschlecht. Nachricht von dem Nitzschen, Miliuschen und Gerstmannschen Geschlechte. 2^o. (Ungeführt in Gundlach, Bibl. famil. nob. 3. Aufl. 1897 S. 708).

Verbindlichen Dank im voraus!

Dresden-A., 16, Striesenerplatz 11.

Hugo Gerstmann, M. d. H.

226.

Ist in Güstrow (Meckl.) nachzuweisen, wann der Bürger und Brauer Andreas Sigismund Wehner dort eingewandert ist oder den Bürgereid geleistet hat? Er wurde September 1713 in Buxtehude geboren. Sein ältestes Kind ist 1736 in Güstrow geboren.

Um gefällige Auskunft bittet

Berlin, W. 62. Korvettenkapitän Gustav Wehner.

227.

1. Heinrich Elers (1627—1686), Prediger an der Johanniskirche zu Lüneburg, wird in einem Leichengedicht zu Anfang seines Lebenslaufs „Hactenus“ genannt. Welche Herkunft ist damit bezeichnet? Ist über seine Eltern etwas bekannt?

2. Julius Gottfried Alberti, etwa 1675—1707, Stadt- und Garnisonphysikus von Hannover. Wo wurde er etwa 1650 geboren und wer waren seine Eltern?

3. Helene Sophia Richter, geb. Amelung, wird 1800 als zu Wiskiau wohnhaft genannt. Gibt oder gab es in Ostpreußen — vermutlich Reg.-Bez. Gumbinnen — einen Ort dieses Namens?

Um freundliche Auskunft bittet

Hamburg 13, Hartungstr. 7a.

Albert Wiehen, M. d. H.

*) „Hactenus“ heißt deutsch „bisher“, ist also überhaupt keine Herkunftsbezeichnung! Anm. d. Red.

228.

1. Wo und wann wurde August Ludwig Ditzum v. Eichstädt, Besitzer von Ziebern, Kr. Glogau, geboren? (angeblich 1752). Er war verheiratet mit Johanna Margarethe v. Niebelschütz und starb am 8. April 1813 in Liegnitz.

2. Wo und wann wurde Carl Leopold v. Thierbach, Besitzer von Tschistey und Kl. Beltsch, Kr. Suhran, geboren? Verheiratet Wehlefronze, 9. Juni 1807 mit Sophie Charlotte v. Niebelschütz; er starb in Tschistey 10. April 1816.

Stettin, Arndtstr. 36 II.

W. v. Niebelschütz.

229.

Es werden Angaben erbeten über die Abstammung des Leutnants Johann Rudolf v. Metsch aus dem bekannten thüringischen Geschlecht, der Januar 1672 starb und der Begründer eines Soester Zweiges der v. M. wurde. Er × Cleve 16. Januar 1668 Elisabeth Katharina v. Esbeck, * Soest 1651, gft. 23. September (C. des Johann v. Esbeck, Erbgesessenen zu Soest und Elisabeth Margareta v. Gangreben), † Soest 12. August 1689 als Gemahlin des Johann Philipp v. Klocke, Erbgesessenen zu Soest. Johann Rudolfs einziger Sohn Philipp Othmar Christoph, * Soest 1670, † 1707, × Maria Sophia v. d. Berswordt zu Haringhoff, † scheinbar kinderlos. Nach Angaben von Soester Grabsteinen war Johann Rudolfs Mutter eine v. Falkenhagen.

3. St. Münster i./W., Abschnittstr. 31.

Frdr. v. Klocke, stud. hist.

230.

Gesucht werden Nachrichten und Daten von den Vorfahren von:

1. Anna Christine Jung v. Eberstädt, * . . . , † . . . , × Gotha 1. Mai 1732 mit dem damaligen Leutnant Christian Carl v. Dof.

2. Ernestine Auguste Wilhelmine v. Brenn, * . . . , † . . . , × . . . dem hannoverschen Leutnant bzw. Hauptmann Heinrich Wilhelm v. Dof vom Sachsen-Gothaschen Regiment, * . . . , † Northheim 22. Juni 1771.

Dresden-A., Fürstenstr. 53.

A. v. Dof.

231.

Um 1741 war Johann Friedrich Kloß Pastor in Erbsen bei Lengern (Göttingen); er war × Anna Eleonora Hoepfer. Gesucht werden Namen der Eltern und Geburtsort und -jahr. (Die Mutter der Anna Eleonora Hoepfer hatte die Vornamen Maria Elisabeth)

Für jede Auskunft dankt im voraus bestens

Göttingen.

Hermann Eagershausen,

M. d. H.

Antworten.

(Der Abdruck von Antworten ist kostenfrei.)

Die Einsender von Antworten werden höflichst gebeten, diese gefälligst nicht direkt an die Fragesteller sondern stets an die Redaktion schicken zu wollen.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 d. „D. Herald“ von 1913.

Derr, Franz, Küper, Bremerhaven, Ankerstr. 1.

Dörr, Heinrich, Lehrer, Bremerhaven, Schifferstr. 39.

Dörr, J., Arbeiter, Bremerhaven, Geeststr. 41.

Derr, Heinrich, Kesselschmied, Lehe, Kreuzstr. 13.

Dörr, Paul, Schmierer, Lehe, Weserstr. 2.

Lehe, Neuelandstr. 2.

H. Eagershausen.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1913.

- Grape, Joh., Kaufmann, Bremerhaven, Am Deich 14.
 Grape, Joh., Kaufmann, Lehe, Hafenstr. 220.
 Gray, Ernst, Arbeiter, Wulsdorf b. Geestemünde, Lindenallee 82.
 Gray, Karl, Arbeiter, Wulsdorf b. Geestemünde, Lindenallee 82.
 Grab, Jacob, Tischler, Wulsdorf b. Geestemünde, Weserstr. 102.
 Lehe, Neulandstr. 2. H. Lagershausen.

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 1 d. „D. Herold“ von 1913.

- Eichbaum, Bernhard, Maurer, Lehe, Kistnerstr. 8.
 Eichbaum, Friedrich, Eisenbahngütervorsteher a. D., Lehe, Kistnerstr. 8.
 Lehe, Neulandstr. 2. H. Lagershausen.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1913.

Auch vor Inkrafttreten des Gesetzes über Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 bestanden bestimmte Vorschriften darüber, wo Personenstandshandlungen vorzunehmen seien. Das Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten bestimmt II. Teil 11. Titel § 260: „Wer innerhalb eines Kirchspiels seinen ordentlichen Wohnsitz aufgeschlagen hat, ist zur Parochialkirche eingepfarrt“. Dieser „Pfarrzwang“ ergab die Verbindlichkeit, kirchliche Handlungen in der Kirche des betr. Kirchspiels vornehmen zu lassen. Doch bestanden für gewisse Kreise Ausnahmen, so für das Militär und auch für den (eximierten) Adel, vergl. Allg. Landrecht II 11 §§ 284 und 286. Auch eine Kabinettsorder vom 28. September 1786 besagt ausdrücklich, daß Eximierte oder solche Personen, welche nicht zur Untergerichts-Jurisdiktion gehören, sich nach Belieben zu der Kirche, zu welcher sie wollen, halten können. Vergl. Bielitz, Darstellung der Rechtsverhältnisse des Adels in Preußen, Berlin 1840. Aus der Praxis sind mir mehrere derartige Fälle bekannt. So ließ z. B. Joh. Dietr. Franz Philipp v. Klocke auf Borghausen von 1779—1793 eine Reihe kirchlicher Handlungen nicht in der Kirche zu Borgeln, in deren Bezirk Borghausen liegt, sondern in der Kirche zu Welwer vornehmen.

3. St. Münster i./W. Frdr. v. Klocke, stud. hist.

Betreffend die Anfrage 85 in Nr. 3 d. „D. Herold“ von 1913.

- Harjes, Hermann, Lloydoffizier, Bremerhaven, Kleinestr. 2.
 Harje, Carsten, Fuhrwerksbesitzer, Geestemünde, Mittelstr. 17.
 Harje, F., Wwe., Rentnerin, Geestemünde, Rheinstr. 46.
 Harjes, Gerhard, Arbeiter, Lehe, Hafenstr. 20.
 Harries, Anton, Maurer, Lehe, Neuestr. 2.
 Harries, Meta, Wwe. (Mutter des vorgeh.), Lehe, Neuestr. 2.
 Harries, Joh., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Lehe (Privatwohnung: Kurfürstenstr. 4); dessen Ehefrau ist eine geb. Köpfe (1 Sohn und 1 Tochter).
 Harje, gen. Meyer, Joh., Arbeiter, Wulsdorf b. Geestemünde, Friedrichstr. 14.
 Harje, Joh., Landwirt, Wulsdorf, Langestr. 27.
 Harrie, Karl, Zimmermann, Wulsdorf, Langestr. 1a.
 Harrie, W., Schmiedemeister, Wulsdorf, Bremerstr. 13.
 Harries, Aug., Lehrer, Wulsdorf, Weserstr. 231.
 Lehe, Neulandstr. 2. H. Lagershausen.

Betreffend die Anfrage 109 in Nr. 4 d. „D. Herold“ von 1913.

- Um 1829 lebte in Bederkesa, Kreis Lehe, ein Hauptmann Böse.
 Böse, L., Obersteward, Bremerhaven, Poststr. 23.
 • H., Postbote, Bremerhaven, Langestr. 29/31.
 • Albert, Lehrer, Geestemünde, Schillerstr. 42.

- Böse, D., Kapitän, Geestemünde, Bülfenstr. 38.
 • Friedrich, Steward, Geestemünde, Schillerstr. 18.
 • F., Maschinist, Geestemünde, Schillerstr. 18.
 • R., Steward, Geestemünde, Schillerstr. 35.
 • Wilh., Maurermeister, Geestemünde, Bahnhofstr. 5.
 • W., Maurermeister, Geestemünde, Mühlenstr. 59.
 • Heinrich, Bäcker, Lehe, Weserstr. 20.
 • Mathilde, Wwe., Lehe, Weserstr. 20.
 • Meta, Plätterin, Lehe, Weserstr. 2.
 • Joh., Arbeiter, Lehe, Bismarckstr. 2.
 Lehe, Neulandstr. 2. H. Lagershausen.

Betreffend die Anfrage 164 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.

- Christ, Carl, Techniker, Bremerhaven, Kaiserstr. 4.
 • Ernst, Gastwirtschaftsvertreter, Lehe, Nordstr. 85 (eine verheiratete Tochter).
 • Friedrich, Tischler, Lehe, Adolffstr. 25.
 Schönbeck, August, Maschinist, Lehe, Fritz Reuterstr. 25.
 Brunne, Wilh., Schlosser, Bremerhaven, Jakobstr. 21.
 Hübner, O., Küper, Bremerhaven, Mühlenstr. 14.
 • C., Zigarrenhändler, Bremerhaven, Bürgermeister Smidstr. 30.
 • F., Steward, Bremerhaven, Kaiserstr. 85.
 • An., Böttcher, Geestemünde, Adolffstr. 4.
 • M., Böttcherei, Geestemünde, Karlstr. 5.
 • Paul, Friseur, Geestemünde, Lutherstr. 1.
 • R., Hausdiener, Geestemünde, Lutherstr. 1.
 • Joh., Wwe., Lehe, Oststr. 10.
 Jeske, Otto, Maurer, Lehe, Hafenstr. 98.
 Eckardt, E., Stellmachermeister, Bremerhaven, Langestr. 40.
 • J., Rechtsanwalts-Bureau, Bremerhaven, Marktstraße 4.
 • F., Feuerwehrmann, Bremerhaven, Ankerstr. 47.
 • J., Mandatar, Bremerhaven, Schleusenstr. 4.
 Eckhardt, Rich., Schneider, Bremerhaven, Marktstr. 31.
 • R., Arbeiter, Bremerhaven, Grabenstr. 37.
 Eckardt, Otto, Gemüsehändler, Geestemünde, Weststr. 12.
 Eckhardt, Adolf, Marine-Ingenieur a. D., Geestemünde, Klopstockstr. 12.

- Eckardt, Charles, Arbeiter, Lehe, Poststr. 129d.
 • Emma (Schwester), Lehe, Parallelstr. 1.
 Merz, J., Arbeiter, Geestemünde, Heinrichstr. 3.
 Merz, Diedr., Maurermeister, Lehe, Parkstr. 3.
 [• Friedr., Schlachtermeister, Lehe, Schillerstr. 14.
 • J. D., Baugegeschäft, Lehe, Keilstr. 5.]
 • Joh., Maurerpolier, Lehe, Nettelstr. 22.
 • Max, Buchhalter, Lehe, Auguststr. 28.
 Merz, Tobias, Kasernenwärter, Lehe, Poststr. 92a.
 Lehe, Neulandstr. 2. H. Lagershausen.

Betreffend die Anfrage 154 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.

Wegen der Daten über den russischen General Theodor v. Geismar hat man sich durch die Deutsche Botschaft zu St. Petersburg an den Kaiserlich Russischen Hauptstab mit der Bitte um Auslieferung der Dienstliste des Genannten zu wenden.

Riga. C. v. Plato.

Betreffend die Anfrage 164 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1913.

- Margaretha Heithaus, * Hildesheim 24. Dezember 1880 (P), Tochter des Carl Heinrich August Heithaus, Gerichtsvollzieher in Hildesheim und seiner Gemahlin † Adolfine Friederike Louise geb. Hastedt; × A. U. Christ, Hildesheim, Goebenstraße 18 I.
 Lehe, Neulandstr. 2. H. Lagershausen.

Betreffend die Anfrage 162 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1913.

In einer Urkunde vom 12. Juli 1552 ist ein Siegel des Rigischen Domprobstes Mathias Unvorfert erhalten. Siegelbild: der auf einem Halbmonde stehende Evangelist Johannes hält in der Rechten einen Kelch, mit der Linken einen neunmal geschachten Schild. Abbildung in: Est- und Livländische Brieflade, Teil IV. Siegel und Münzen, von Baron R. v. Toll, hersg. von J. Sachsendahl, Reval 1887, Tafel 28 Nr. 50; vergl. dort auch S. 111.

J. St. Münster i./W. Frdr. v. Klocke, stud. hist.

Betreffend die Anfrage 170 in Nr. 6 d. „D. Herold“ von 1913.

In der Annahme, daß die Anfrage sich nicht auf bekannte polnische Wappen bezieht, kann ich mitteilen, daß in einer Danziger Kirche sich das Wappen befindet, dies trägt jedoch als Kleinod keinen Pfeil, sondern — ein Kreuz.

Carl Friedrich Gustav Keltisch.

Betreffend die Anfrage 176 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

| | | | | | |
|--|---------------|---|-------------------------------|---|-------------------|
| Johann Willebrand, Bürger zu Perle- berg | Ulrich Wagner | Jacob Hein, Bürger- meister zu Neu- brandenburg | Ise (Elisabeth) Barnesners | Albert Dobbin, Rats- herr zu Rostock | Margaretha Wedige |
|--|---------------|---|-------------------------------|---|-------------------|

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|-------------|
| Peter Wille- brand, Pastor zu Gorlosen bei Grabow i. M. | × | Sophia Schulz, „Tante“ des Theologen Ulbr. Grawe- rus) | Friedrich Hein, Syndi- kus, später Bürgermeister in Rostock | × | Anna Dobbin |
|---|---|---|---|---|-------------|

Nicolaus Willebrand, Prof. der Philosophie zu Rostock (seit 1594), † 1613 × (1596) Catharina Hein, die später an Arnold Bötticher, Consul Wismariensis, verheiratet war, † 1662

Albert Willebrand, Prof. und Konfistorialassessor zu Rostock, * 22. Oktober 1608, † 28. August 1681 × Elisabeth Cothmann, Tochter des Meckl. Kanzlers Johannes Cothmann

Agneta Sophia, Frau des Lübeckischen Syndikus Georg de Gusmann. Rostock. Dunkelmann.

Betreffend die Anfrage 176 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

| | | | | | |
|---|---|-----------------------|---|---|-----------------------|
| Georg Hage- meister, Her- zogk. Kammer- sekretär zu Güstrow | × | Anna Regina Krüger | Christian Beselin, Rats- herr und Kämmerer zu Rostock | × | Margaretha Buschop |
|---|---|-----------------------|---|---|-----------------------|

Georg Hagemeister, Ratsherr zu Rostock, * 1617, † 1660 × Margarethe Beselin, † 1660

Regina Hagemeister, † 1666 × Simon Johann Gutzmer, Adv. beim Herzogl. Landgericht × 20. Oktober 1640

5 Kinder. Rostock. Dunkelmann.

Betreffend die Anfrage 181 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

Der kurhessische General d. Inf. Carl Johann Haubold v. Bose ist am 19. März 1709 getauft; seine Eltern waren der Hauptmann Carl Erdmann v. Bose, * 1663 zu Coschütz, † 5. April 1747 auf Freihof Eckzell in der Wetterau und dessen zweite Gemahlin Friederike Philippine v. Westerfeld, * 1. März 1677, † 4. März 1739 zu Eckzell. Die Großeltern väterlicherseits waren Carl Heinrich v. Bose auf Coschütz, später Teichwolframsdorf und Cörple, † daselbst 29. Januar 1698 und seine Gemahlin Amalie Elisabeth v. Dobeneck. Nr. 219 der v. Boseschen Stammtafel.

Ober-Frankleben bei Merseburg. Ernst v. Bose.

Betreffend die Anfrage 182 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

| | |
|---|--|
| Heinrich × Anna v. Möllendorf v. Blumenthal | |
| Joachim × Catharina v. Winterfeld auf Dalmin, Stresow, Hünerland | v. Möllendorf a. d. H. Gartz |
| Georg v. W., auf Wutke, Blumenthal und Cramon, × I. Anna v. Peccatel, II. Elisabeth v. Bilow, III. Meta v. Wendckern a. d. H. Lenzgerwisch | Abraham × Sophia v. Kruse auf Varchow v. Vieregge a. d. H. Weitendorf |
| Vicke v. Leisten × Anna (Lehsten) auf Wardow v. Kruse | |

Caspar v. W. auf Wardow, × Sophia v. Leisten (Lehsten); Cobrow und Schweek

Helmuth Otto, Königl. Dänischer Geheimrat, Gouverneur von Fünen und Laaland, * 1617, † 1694.

Näheres in der Geschichte des Geschlechts v. Winterfeld. Damerow 1856—1863. Bd. 2. 1.

Rostock. Dunkelmann.

Betreffend die Anfrage 182 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

| | | | |
|---|--|---|--|
| Ulrich × Anna v. Schwerin, fürstl. Pom- merischer Groß- hofmeister auf Spantekow, Putzar und Landskron | v. Arnim a. d. H. Gerdsvalde und Schöner- mark | Rüdiger × Iisabe v. Neufkirchen, fürstl. Pom- merischer Land- rat auf Mellentin und Vorwerk | v. Eichstedt (Eichstädt?) a. d. H. Rothen- Klempenow |
|---|--|---|--|

Joachim v. Schwerin auf Spantekow und Putzar × Catharina v. Neufkirchen

Barbara v. Schwerin. Rostock. Dunkelmann.

Betreffend die Anfrage 185 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

Laut Rangliste 1806 mit Nachträgen stand 1806 ein Sek.-Lt. v. Connermann im Inf.-Regt. Tschape Nr. 37, Garnison Fraustadt und Lissa, 1828 war er dann Prem.-Lt. in der 7. Divisions-Garnison-Komp. in Magdeburg und † 1832 als solcher. Vielleicht ist er der Gesuchte. Vgl. v. Ledebur, Adels-Lexikon I 146.

Pasewalk. v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 187 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

Die Familie Pfinzing v. Hensfeld ist meines Wissens gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorben. Die Genealogie derselben, sowie die Genealogie der Familie Poemer v. Diepoldsdorf befindet sich in „Biedermann, Geschlechtsregister des Patriziats der vormaligen Reichsstadt Nürnberg, bis zum Jahre 1854 fortgesetzt und herausgegeben von Friedrich Wilhelm v. Volkamer, Nürnberg 1854.“

Weiteres Material dürfte das Nürnberger Stadtarchiv und das Freiherrl. Kreis v. Kressensteinsche Familienarchiv, ferner die Veröffentlichungen des „Histor. Vereins für Nürnberg“ enthalten.

Die Familie v. Poemer erlosch am 11. November 1811 mit Georg Wilhelm Karl Poemer.

Kurze familiengeschichtliche Artikel über Herkunft usw. der vorstehend bezeichneten beiden Familien sind in dem Werke „Historische Nachricht von dem Ursprung und Wachstum des Heil. Röm. Reichs freier Stadt Nürnberg, Frankfurt 1707“ zu finden. Ich bin gern bereit, dieses Buch zur Verfügung zu stellen.

Königsberg i. Pr.

Roggenbach, Zahlm.-Ausp. im Kür.-Regt. 3.

Betreffend die Anfrage 189 in Nr. 7 d. „D. Herold“ von 1913.

Die feinerzeit von Oberst v. Bissing kommandierte Eskadron des jetzigen 2. Kür.-Regts. stand in Garnison: 1. Juni 1717 bis 1. März 1718 Vogelsdorf, 1. März 1718 bis 1. Dezember 1718 $\frac{1}{2}$ Kyritz, $\frac{1}{2}$ in der Umgegend, 1. Dezember 1718 bis 1. Juli 1721 Kyritz, 1. Juli 1721 bis 1. August 1742 Pasewalk, 1. August 1742 bis Juni 1747 Treptow a. T., Juni 1747 bis Juni 1752 Pasewalk, Juni 1752 bis August 1755 Garz a. O., August 1755 bis 1763 Schwedt a. O., 1763 bis 1. Oktober 1772 Gollnow, Oktober 1772 bis 1806 Garz a. O.

Regiments-Kirchenbücher liegen beim Evangelischen Militär-Pfarramt II. Armeekorps in Stettin, Elisabethstraße.

Pasewalk.

Rittmeister v. Albedyll.

Betreffend die Anfrage 189 in Nr. 7 bzw. Antwort auf S. 222 in Nr. 8 des „D. Herold“ von 1913

ist berichtigend zu bemerken, daß die Garnison des jetzigen Kürassier-Regiments Königin nicht immer Pasewalk gewesen ist. Seine Stammtruppe stand 1717/18 im Halberstädtischen, 1718—1721 weit auseinander gezogen im Ruppinschen, bis nach Pommern; 1721—1807 in Pasewalk, daneben auch Schwedt und Garz a. O.; 1808—1810 Stargard i. P.; dann bis 1813 Woldenberg, Nangard und Treptow; seit 1816 ist Pasewalk Stabsgarnison, daneben 1816—1817 Greifswald, 1816—1822 Garz a. O., 1850—1855 Uckermünde.

Oranienstein.

Stabsarzt Has.

Zu Anfrage 189 in Nr. 7 des „D. Herold“ bzw. Antwort S. 222 in Nr. 8 (die nicht genau ist!)

1. Das Regiment stand bis zum Beginn des 1. Schles. Krieges in Pasewalk, Gaarz, Gollnow und Uckermünde.
2. Das Regimentskirchenbuch aus der Zeit befindet sich beim Milit.-Oberpfarramt des II. Armeekorps in Stettin.

Bütow.

v. Memerty, Hauptmann 3. D.,
M. d. H.

Betreffend die Anfrage 190 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Eine Familie Wedige lebte in Rostock im 16. und 17. Jahrhundert. Nach P. Lindebergs Chronicon Rostochiense soll diese von einer in Rostock seit dem 13. Jahrhundert an-

sässigen Familie Lawen = Löwe abstammen, indem ein Wedige Lawe so sehr sich vor allen seines Geschlechts auszeichnete, daß seine Nachkommen den Vornamen Wedige als Geschlechtsnamen annahmen. „Atqui hodie (1596) Wedegiana tribus ante alias multas ut praediis rusticis aedibusque urbanis ita etiam fortunis et mascula prole praecellit.“ Leichenprogramme mit genealogischen Nachrichten sind hier in der Landesbibliothek vorhanden: auf den Ratsherrn Johann Wedige, † 1663, den Ratsherrn Albert W., † 1669, und Tilse Stöwer, geb. W., † 1659. In „Baeder, Familien-Nachrichten, Th. 1, 2. Rostock 1866. 68“ finden sich einige Bemerkungen und Nachweise über die Familie.

Ferner sind hier über eine Familie de Wedig vorhanden: ein Promotionsprogramm auf den in Wittenberg geborenen Johann Hieronymus de W. mit genealogischen Bemerkungen, die Doktor-Dissertation von diesem, Leipzig 1721, und die Dissertationen von den Hallensern Johann Friedrich de W. 1680 und Thomas de W. 1651, endlich eine solche von Johann Georg Wedigen aus Cöln a. d. Spr. 1635.

Rostock.

Dunkelmann.

Betreffend die Anfrage 190 in Nr. 8 des „D. Herold“ von 1913.

In den Libri civium, den Verzeichnissen der Bürgeraufnahme der Stadt Soest, findet sich: 1377 Johan Wedege (est) burg(ensis) f(idejussores) Wilkin kem(er)e b(er)tolt vogelere d(ed)it) * * s(solidos). — Stadtarchiv Soest, VIII 16.

3. St. Münster i./W. Frdr. v. Klocke, stud. hist.

Betreffend die Anfrage 191 in Nr. 8 des „D. Herold“ von 1913.

1. Elisabeth Sophie v. Witzendorff, † 2. August 1714 in Flotow.

Siegfried v. Voß auf Giewitz, Flotow, Kl. Helle und Rumpshagen, Herzogl. Mecklenburg. Kommissarius, * Klein Helle 15. März 1658, † Flotow 29. Mai 1716.

Dresden-N., Fürstenstr. 53.

U. v. Voß.

Betreffend die Anfrage 192 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

| | |
|--|--|
| Friedrich IV. von Alt-Lein- ningen, 1270—1316 | Johanna Gräfin v. Sponheim- Kreuznach |
|--|--|

| | |
|--|-------------------------------|
| Friedrich V. v. Leinigen- Dagsburg, 1284—1327 | Sophie Gräfin v. Kyburg |
|--|-------------------------------|

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|---|---------------------------------|
| Friedrich VI., 1327—1342 | Jutta Gräfin v. Limburg | Herzog Wil- helm v. Jülich Graf von Falkenburg | Johanna Gräfin v. Holland |
|-----------------------------|-------------------------------|---|---------------------------------|

| | |
|---------------------------|------------------|
| Friedrich VII., 1342—1397 | Jolantha, † 1387 |
|---------------------------|------------------|

Jolantha, † 1434, × Arnold Herrn v. Egmont u. Nffelstein.
Oranienstein. Stabsarzt Has.

Betreffend die Anfrage 195 in Nr. 8 des „D. Herold“ von 1913.

1. Friedrich v. Bilow, kursächs. Rittmeister, * etwa 1708, † 1769, wahrscheinlich am 2. Juni (cfr. Dr. Edmund Lange: Vitae Pomeranorum).

Betreffend die Anfrage 197 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Ein Gerichtsvollzieher Karl Triller lebt in Bonn, Bonnertalweg 113.

Bonn.

Benno Ermisch, M. d. H.

Betreffend die Anfrage 197 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

In Lorenzwitz, Kreis Breslau, wohnt ein Oberinspektor Max Blechschmidt.

Schiedlagwitz, Kr. Breslau.

Johann Ernst Sydell, Rittergutsbesitzer,
Rittmeister der Landwehr.

Betreffend die Anfrage 198 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Friedrich Wilhelm Freiherr v. Cornitz, preuß. Oberst z. D. 30. April 1729 zu Berlin, × Hedwig Charlotte, des Georg v. Brand auf Hermsdorf Tochter, † 17. Mai 1738

Carl Gottlob Ludwig, zuerst Fähnrich bei den Schulenburg Grenadieren.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 199 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Dem Unter-Elsässischen Inf.-Regt. Nr. 143 gehört ein Leutnant der Reserve Differt (zugeteilt Bezirkskommando Preßburg) an.

Schiedlagwitz, Kr. Breslau.

Johann Ernst Sydell, Rittergutsbesitzer,
Rittmeister der Landwehr.

Betreffend die Anfrage 199 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Der Name Differt kommt 6 mal im Adressbuch von Berlin 1913 vor.

Potsdam, Viktoriastr. 17.

Hans v. Kohe, Hauptmann a. D.

Betreffend die Anfrage 203 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

1. Die v. Rotermund sind mit den v. Malzan wohl nicht verwandt, denn in den Personen-Registern zu der v. Malzanschen Familiengeschichte von B. Schmidt kommt der Name R. nicht vor.

3. Godislaus (Gützlaf) Rotermund ging 1560 mit Johann Caselius, dem späteren Rostocker Professor, nach Italien, zunächst nach Bologna, dann nach Florenz, wo beide freundschaftliche Verbindung mit dem dortigen Gelehrten Peter Victorius schlossen. Dieser schrieb 1564 an God. R. und beklagt sich, daß R. ihm seit seiner Abreise nie wieder geschrieben habe. Der Brief hatte keinen Erfolg, denn bei einem zweiten Besuche des Caselius in Florenz 1567 gab er diesem einen Brief an G. R. mit, in welchem er sagt, daß, wenn Rotermund auch durch noch so viele ehrenhafte und wichtige Arbeiten in Anspruch genommen sei, er doch wohl Zeit zu einem Schreiben an einen alten Freund haben müsse.

(P. Victorii et J. Caselli epistolae. Frcf. 1697.) Godislaus führte den Titel: Consiliarius ducum Pomeraniae, seine Tochter Anna war an Gebhard v. Moltke auf Coitenwinkel verheiratet.

Rostock.

Dunkelmann.

Betreffend die Anfrage 207 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Ich kann durchaus nicht behaupten, daß die Gemahlin des Heinrich Matuschka v. Topolczan und Mutter der Anna Hedwig nicht Catharina Hedwig Skrbensky v. Hrstie war, weil mir die Belege zu dieser Annahme nicht bekannt sind; ich beschränke mich darauf, festzustellen, daß nach den Matrikeln

der Stadtpfarrkirche zu Troppau getauft wurde am 30. Juli 1651 Anna Hedwig deren Vater Heinrich Matuschka, Mutter: Catharina Hedwig geb. Rauh. Es stimmt also hier alles bis auf den Namen Skrbensky.

Smilkau.

August v. Doerr.

Betreffend die Anfrage 205 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

1. Carl Heinrich Behrend Graf v. Bohlen, schwedischer Regierungsrat und Schloßhauptmann, * 1705, † 1757, × Anna Eleonore v. Normann, * 1712, † 10. August 1752

Carl Julius Bernhard, * 17. Januar 1738, † 10. Januar 1813 zu Greifswald, × I. Hedwig Brigitte Freiin v. Krassow, * 2. März 1739, † 1778; II. Agnes Christiane v. Strantz, * 10. August 1747, Tochter des preuß. Oberst Hans Albrecht v. Strantz und der Christiane Tugendreich v. Görzke

Friedrich Ludwig, * 9. Oktober 1760, × Caroline Friederike Gottliebe v. Walsleben, * 8. Januar 1781.

Berlin N. 65, Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Betreffend die Anfrage 205 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

Adresse: K. und K. Kämmerer Béla v. Carnoczky auf Alsó Celocz, PostNemes Kosztolany, Neutraer Komitat, Ungarn. Hauptmann v. Goertzke.

Betreffend die Anfrage 208 in Nr. 8 d. „D. Herold“ von 1913.

5. Johann Christoph v. Lössow, brandenburg. Hauptmann zu Köcknitz

Christoph Friedrich, brandenburg. Hauptmann zu Marienwalde

Hans Dieterich

Caspar

Siegmund

Dieterich, auf Lössow, letzter Lehnsbesitzer, Forstmeister in Preußen.

Hans Siegmund, Hauptmann zu Reichenwalde.

Berlin N., Transvaalstr. 46, I.

Dr. Wagner, Genealoge.

Druckfehlerberichtigungen.

In Nr. 7 des „Deutschen Herold“, Antwort auf die Anfrage 149², ist ein kleiner Druckfehler unterlaufen:

Ferdinand Ernst Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels war in 1. Ehe × Maria Sophia Katharina Blankard (nicht Blauhard) v. Uhrweiler.

Bonn.

Benno Ermisch, M. d. H.

Im Texte zur Kunstbeilage in Nr. 8 d. Bl. ist statt „Bille-Rigutimi“ zu lesen: „Bulle-Rigutini“.

Es ist zu lesen: S. 46, Sp. 2a, Zeile 7 v. o. Dochte(re) statt Docht(er); S. 44, Sp. 2a, Zeile 8 v. u. distelcamp statt distelkamp; S. 44, Sp. 2b, Z. 22 v. o. woekerschode statt vokerschode. S. 94, Sp. 1, Zeile 20 v. o. Januarij statt Januarii; S. 94 Anm. 25 „yr. loen sy“ statt loene; S. 94, Sp. 2 Zeile 12 v. u. Dreygers statt Drygers; S. 95, Sp. 2, Zeile 8 v. o. Daer statt Daar; S. 97, Sp. 1, Zeile 13 v. o. storue(n) statt storue; S. 97, Sp. 1 Zeile 21 v. o. myt statt met; S. 97, Sp. 1 Z. 28 v. o. Fenneken statt kenneken.

Beilage: Ahnentafel des Landgrafen Moritz v. Hessen, * 1572, † 1632.